

Vorwärts

Berliner Volksblatt.

Zentralorgan der sozialdemokratischen Partei Deutschlands.

Abonnements-Bedingungen:
 Abonnementspreis: 3,00 M., monatlich 1,10 M., wöchentlich 28 Pf. frei ins Haus. Einzelne Nummer 5 Pf. Sonntagsnummer mit illustrierter Sonntagsbeilage „Die Neue Welt“ 10 Pf. Postabonnements: 1,10 Mark pro Monat, Einzelbogen in die Post-Zeitungs-Preisliste. Unter Anzeigeband für Deutschland und Oesterreich-Ungarn 2 Mark, für das übrige Ausland 3 Mark pro Monat.

Erscheint täglich außer Montags.

Die Insertions-Gebühr
 Beträgt für die sechsbeständige Anzeigen- oder deren Raum 40 Pf. für politische und gewerkschaftliche Vereins- und Berufungs-Anzeigen 25 Pf. „Kleine Anzeigen“, das erste (zeitgebundene) Wort 10 Pf., jedes weitere Wort 5 Pf. Woche über 15 Buchstaben zählen für zwei Worte. Inserate für die nächste Nummer müssen bis 6 Uhr nachmittags in der Expedition abgegeben werden. Die Expedition ist an Wochentagen bis 7 Uhr abends, an Sonn- und Festtagen bis 8 Uhr vormittags geöffnet.

Telegraphisch-Adresse: „Sozialdemokrat Berlin“.

Redaktion: SW. 68, Lindenstrasse 69. Fernsprecher: Amt IV. Nr. 1983.

Sonnabend, den 9. Januar 1904.

Expedition: SW. 68, Lindenstrasse 69. Fernsprecher: Amt IV. Nr. 1984.

Vergleichende Socialpolitik.

I.

Seit einiger Zeit ist es ein beliebtes Mittel der Socialistenbelämpfung geworden, die socialpolitischen Einrichtungen und Zustände des Deutschen Reiches mit denen anderer Staaten zu vergleichen. Dieser Vergleich wird natürlich so angestellt, daß er zu Gunsten des Deutschen Reiches ausfällt. Es ist zwar nicht erlaubt, Ausland im deutschen Reichstage einen Barbarenstaat zu nennen, wohl aber hält es der Kanzler des Reiches für angemessen, die socialpolitischen Verhältnisse der fremden Staaten so dunkel als möglich darzustellen und auf die sociale Gesetzgebung namentlich des demokratischen Bestens geringfügig herabzusehen. Und wie es der große Prophet des „socialen Königtums“ treibt, so treiben es auch die Kleinen von den Seinen: in ganz Deutschland ist eine wahre Waldersee-Begeisterung ausgebrochen für den Triumph der deutschen Socialpolitik: „The Germans to the front!“

Diese aufdringliche Reklame sucht man damit zu rechtfertigen, daß die Socialdemokratie die Lage des deutschen Arbeiterstandes als besonders schlecht und gedrückt, die deutsche Socialgesetzgebung als besonders rückständig darzustellen versuche. Und man glaubt der Socialdemokratie einen tödlichen Streich zu versetzen, wenn man die Leistungen des „monarchischen Deutschland“ in bengalische Verlesung rückt, die socialpolitische Wäsche der Republiken aber so ausbreitet, daß die Flecken zu oberst liegen.

Diese vergleichenden Socialpolitiker beweisen so nicht nur, wie wir später zeigen werden, die gänzliche Unzulänglichkeit ihrer socialwissenschaftlichen Vorbildung, sondern sie zeigen auch, was ja mit dieser Unkenntnis enge zusammenhängt, daß sie von dem Wesen und der Agitationsmethode unserer Partei nicht die geringste Ahnung haben.

Hätte der Stand der socialpolitischen Gesetzgebung in Deutschland wirklich eine so schwindelhafte Höhe erreicht, wie die Apostel des socialen Königtums behaupten, so wäre damit nur der vollgültige Beweis geliefert, daß eine tiefgreifende Verringerung der socialen Verhältnisse auf dem Boden der bestehenden Wirtschaftsordnung überhaupt unmöglich sei, und daß nur eine vollkommene Umwälzung, nur die Anerkennung des socialistischen Princips bessere und ausgiebigere Hilfe bringen könnte.

Wäre aber weiterhin unsere socialpolitische Gesetzgebung wirklich in so hohem Maße der aller fremden Länder überlegen, so wäre damit noch ein zweiter Beweis dafür geliefert, daß sich die Socialdemokratie auf dem richtigen Wege befindet. Ein Wunder wäre es ja keineswegs — und nur die unsägliche Jammervoltheit politischen Zustände Deutschlands stehen dem im Wege —, wenn das Land mit der politischen bestorganisierten Arbeiterschaft auch die besten Gesetze zu Gunsten des Arbeiterstandes besäße. Denn so lebhaft auch Graf Bülow versichert, daß die antimonarchische Gesinnung der deutschen Arbeiter das größte Hindernis sei für ein weiteres Fortschreiten der socialpolitischen Gesetzgebung, so zeigt sich doch die seltsame Tatsache, daß der bürgerlichen Socialpolitik Deutschlands die Weine immer in gleichem Verhältnis gewachsen sind, als die antimonarchische Gesinnung im Lande zunahm. Hier steht also ein merkwürdiger Widerspruch: während das „größte Hindernis“ immer größer geworden ist, sind die socialreformerischen Anstrengungen der herrschenden Klassen — wenigstens soweit es auf die großen Worte ankommt — immer mehr gewachsen — bis in die Wolken, wenn man dem Reichskanzler glauben will! Sollte Graf Bülow den inneren Zusammenhang dieser beiden Erscheinungen nicht anerkennen, so hätte er nicht nur alle geschichtliche Erfahrung sondern sogar seinen „großen Vorgänger“ gegen sich, dessen bekanntes Wort von den guten Wirkungen der Socialdemokratie so ziemlich das einzige Citat ist, das er bisher nicht citiert hat.

Es würde aber drittens allen socialdemokratischen Anschauungen ins Gesicht schlagen, wenn jemand, der sich für einen Socialdemokraten hielte, die socialpolitischen Leistungen des Auslandes als ein vollkommenes Muster hinstellen würde. Das hat in Wirklichkeit auch noch kein Socialdemokrat gethan; denn alle Socialdemokraten sind gleichmäßig von der Ueberzeugung durchdrungen, daß die Arbeiter aller Länder unterdrückt und ausgebeutet sind, daß sich demnach der Arbeiterstand keines Landes in einer Lage befindet, um die ihn der deutsche besonders beneiden dürfte. Daß es aber keine Einrichtung des Auslandes gebe, die als ein Vorbild für die deutsche Gesetzgebung dienen könnte, wird selbst Bülow, der Unvergleichbare der Socialpolitik, nicht behaupten wollen. Meist doch gerade die bürgerliche Regierungskunst besonders ängstlich am Vorbilde, glaubt doch gerade sie eine Keuerung nur dadurch begründen zu können, daß sie auf das Beispiel fremder Länder hinweist. Die Socialdemokratie thut in ihren internationalen Vergleichen auch nichts anderes als das.

Der Beweis, daß die Lage des Arbeiterstandes in Deutschland besser sei als in anderen Ländern, würde also, wenn er wirklich geführt werden könnte, gegen die Bestrebungen der Socialdemokratie gar nichts sagen, vielmehr ein Anknüpfen für sie sein, fortzuführen nach der „alten bewährten Taktik“. Für die praktische Socialpolitik hätte freilich trotzdem das Triumphgeschrei des Grafen Bülow seine schwereren Bedenken. Denn je lauter er das Bestehende lobt, desto mehr verbannt er den Weg zu weiterem socialpolitischen Fortschritt. Daß die Socialpolitik in Deutschland schon soviel geleistet habe, das behaupten ja auch alle Schorfmacher, und sie ziehen daraus die immerhin begreifliche Folgerung: wenn Deutschland den fremden Ländern soweit voraus sei, so müsse es nun auch dem bedauernden Auslande Zeit geben, es einzuholen. Ein faustischer Drang steckt in solcher Selbst-

bespiegelung nicht. „Werd' ich beruhigt je mich auf ein Faulbett legen, so sei es gleich um mich gethan!“

Der Versuch, durch Vergleiche die deutschen Zustände als besonders begehrenswert erscheinen zu lassen, schadet also nicht der Socialdemokratie, sondern höchstens den „besonnenen Fortschrittlern“ eines wohlgerundeten „socialen Aufschwungs“. Zudem aber genießt er den Vorzug, so unwissenschaftlich und demagogisch plump zu sein, wie nur irgend eine andre geistige Waffe, die gegen die Socialdemokratie geschwungen wird.

Es ist nämlich durchaus keine Möglichkeit gegeben, einen solchen allgemeinen Vergleich mit einigem Ernste durchzuführen, gewiß nicht mit den Mitteln, mit denen ihn unsere socialpolitischen Reklamehelden versuchen. Die Lage des Arbeiterstandes innerhalb eines einzelnen Staates ist nicht nur von der Summe und dem Wesen der socialpolitischen Bestimmungen abhängig, die zu seinen Gunsten geschaffen worden sind, nicht nur von der Art, wie sie durchgeführt werden, sondern auch von zahlreichen andern Faktoren, von denen der Grad der politischen Freiheit der allerwesentlichste ist. Die Socialdemokraten sind in Wirklichkeit niemals solche „Materialisten“ gewesen, daß sie das Wohlbefinden des Einzelnen abzuschätzen versuchten etwa ausschließlich nach der Länge der Wurst, die er zu Mittag zu verzehren hat. Der Versuch, die Arbeiter aus dem wilden Wald der Demokratie in das Pfefferkuchenhäus der Monarchie zu laden, verkennt durch seine grob „materialistischen“ Voraussetzungen das wahre Wesen der Arbeiterbewegung. Er unterschätzt aber auch den politischen Verstand der Arbeiter, die wohl wissen, daß das Maß der socialen Wohlfahrt für sie so gut wie für jede andre Klasse, die in der Weltgeschichte ihre Rolle gespielt hat, abhängig ist von ihrer politischen Machtentfaltung und daß sie ihre weitgehenden Forderungen nicht durchsetzen können, wenn sie sich freiwillig in die Sklaverei herrschender Klassen begeben, mögen sich diese auch so wohlwollend gebärden wie immer.

Wenn darum in einem folgenden Artikel an den Ereignissen eines Jahres untersucht werden soll, ob das offizielle Deutschland wirklich berechtigt ist, auf die socialpolitischen Leistungen fremder Staaten herabzusehen, so erfordert ein solcher Versuch besondere Vorsicht und will auch mit besonderer Vorsicht aufgenommen werden. Es darf dabei nicht außer acht gelassen werden, daß ein Jahr für einen solchen Vergleich nur eine höchst unzuverlässige Grundlage abgibt und daß es sich vielfach um unvergleichbare Größen handelt. Es giebt Leute, denen beistimmweise der geringste Fortschritt auf dem Gebiete des Koalitionsrechts wichtiger erscheint, als das fürsorglichste Zwangsversicherungsgesetz, oder denen besondere Vorschriften zum Schutze der Gesundheit in einzelnen Betriebsarten unbedeutend erscheinen gegenüber einer generellen Verhinderung der Arbeitszeit, und sei diese noch so gering bemessen. Es muß ferner beachtet werden, daß der Vorsatz zweier zu vergleichender Gesetze viel leichter wiegt, als der Geist in dem es durchgeführt, die Strenge, mit der es gebraucht wird. Es darf schließlich auch nicht verkannt werden, daß die Socialgesetzgebung keines Landes der Welt abhängig ist von dem Grade des „Wohlvollens“, das herrschende Klassen der Arbeiterschaft entgegenbringen; sondern überall das Gewicht ausschlaggebend ist, das die Arbeiter in die Waagschale der Politik zu werfen haben. Nicht die Tugenden der Regierungen sollen verglichen werden, sondern ihre Räte.

Politische Uebersicht.

Berlin, den 8. Januar.

Der Japsenstreich.

Der Japsenstreich soll die Truppen sammeln und zur Ruhe laden. Beyerleins „Japsenstreich“ hat eine entgegengesetzte Wirkung, er verurteilt wildes Durcheinander bis in die höchsten Militärkreise. Das harmlose Stück, das die deutsche Militärgerichtsbarkeit mittheilt, verfährt mehr und mehr dem Volksthum durch die oberen Militärbehörden. Die Offiziere, die dem Stück beizutreten, könnten ungenügend beeinflusst werden. Und dieser Vorkauf ist erfolgt, nachdem der Kronprinz von Preußen selbst das verberbliche Schauspiel gesehen und, wie man sagt, durch Beifall seine Harmlosigkeit erwiesen hat!

Zunächst wurde der Vorkauf nach Magdeburg gemeldet. Jetzt ist auch in Stettin der gesamte Garnison verboten worden, die Vorstellung des „Japsenstreich“, die das dortige Bellevue-Theater bringt, zu besuchen.

Die „Tägliche Rundschau“ bemerkt neulich bei dem Bekanntwerden des Magdeburger Verbots, ob es denn dem Kommandanten unbekannt gewesen sei, daß der Kronprinz der Erstaufführung in Berlin beigewohnt hat. „Da aber, sagt das Blatt, die Verbote sich mehrern, mag es doch zutreffen, was uns erzählt wurde, daß nämlich der Kaiser mit diesem Theaterbesuch seines Sohnes durchaus nicht einverstanden gewesen sei, ihn vielmehr disziplinarisch zur Rechenhaftigkeit gezogen habe.“ Und gleichfalls nicht geringe Wirkung hat dieser „Japsenstreich“ in Darmstadt gebracht. Dort wird der „Japsenstreich“ im Hoftheater gespielt, aber die Offiziere meiden das Hoftheater, da — so wird gemeldet — bekannt ist, daß ihr Besuch der Vorstellungen des „Japsenstreich“ „höheren militärischen Ortes nicht gern gesehen wird“. Dabei verdankt aber das Beyerleinsche Schauspiel seine Aufführung in Darmstadt einem besonderen Wunsch — des Großherzogs von Hessen! —

Die Vernichtung der Socialdemokratie durch die Sparrlotterie.

Als neulich Graf Bülow die Gegenwart und Zukunft der Socialdemokratie geistig betrachtete, vernünftigen anspruchsvollen Leute ein positives Rezept der Ueberwindung. Der Kanzler sprach

nur von einem Zusammenschluß aller bürgerlichen Parteien, aber zu welchem Thun sollten sich die Parteien zusammenschließen, welche Mittel sollten sie anwenden, um die Socialdemokratie unterzukriegen? Bülows Vorschlag argwöhnigen, Graf Bülow sei selbst ein positive Mittel verlegen und sage deshalb nichts. All diese Zweifel an der Größe unfres Reichstellers müssen nun schamrot verstummen. Graf Bülow schloß sich nur deshalb über die positive Aufgaben aus, um nicht das Geheimnis frühzeitig zu verraten. Denn in Wahrheit hatte er bereits das große Mittel fertig im Portefeuille. Die Socialdemokratie ist nicht mehr zu retten.

Allerdings hat Graf Bülow das Nordmittel nicht selbst erfunden. Er hat es übernommen von August Scherl. Wenigstens versichert der konservative „Reichsbote“, es sei der Reichstagsler selbst, bei dem endlich die geniale staatsverhaltende Erfindung August Scherls, die den Traum seines Lebens bedeutet, Gnade und Gehör gefunden hat.

August Scherl hat schon mancherlei erfunden. U. a. eine Revolution des Auslebens durch die Verbilligung belegter Butterbrote. Er hat es verstanden, durch seinen „Lokal-Anzeiger“ und seine „Woche“ einige Hunderttausende erwachsener Menschen geistig zu entmündigen. Und als trotzdem noch einige Schriftsteller auf eigene Faust zu schreiben wagten, kaufte er die Köpfe massenhaft auf, um sie einzustampfen. Er hat einen Verlagsdruck der Massencharakterlosigkeit gegründet, der so unüberwindlich ist, daß selbst der Verlag der Goethe und Schiller, die Cottasche Union, sich neuerdings an der Scherl-Gesellschaft mit ein paar Millionen beteiligt hat.

Aber die Erfindung der Erfindungen blieb die Scherlsche „Spar-Lotterie“, die Jahre hindurch bei der Regierung auf Widerstand stieß, die aber jetzt von dem Grafen Bülow als das Mittel approbiert sein soll, den Umsturz zu überwältigen.

Wie klein und armselig waren doch die Zeiten, da man gegen die Socialdemokratie die Sparagnes Eugen Richters ins Feld schickte. Die geistigen und kapitalistischen Ansprüche sind in den letzten Jahren riesig gewachsen. Die lächerliche Sparagnes wird durch den gigantischen Sparrlotto-Scherl überwunden. Das hatte auch der Dänmiste sofort heraus, daß der Beschloße mit der Anhäufung von Sparspennigen niemals Millionär werden könnte. Das sah auch August Scherl ein und er folgte zum Sparen das Spiel, er verpöppelte die Sparrerei mit der Lotterie, indem er kalkulierte: Wenn jeder Deutsche spart und durch das Sparen die Hoffnung erhält, einmal das große Los zu gewinnen, so ist jeder an der bestehenden Ordnung interessiert und vor der Armee der Millionen Sparrlotto-Brüder und Schwestern verschwindet die rote Rotte von selbst.

Scherls Sparrsystem beruht auf zwei Principien: Erstlich werden die Sparrbeiträge aus dem Haufe abgeholt. Zweitens werden die Zinsen nicht den Sparern ausgeteilt oder gutgeschrieben, sondern vielmehr zu einer — Lotterie verwandelt.

Von den Sparern werden wöchentlich Beiträge zu 0,50 M., 1, 2 und 4 M. durch Scherlsche Voten abgeholt. Für die Abholung bezahlt jeder aus der Spargemeinde monatlich 25 Pfennig, macht im Jahre drei Mark. Für die höchste jährliche Sparrsammeneinlage von 208 M. (32 Wochen a 4 M.) werden nur 1,50 M. Zinsen angerechnet, für die niedrigeren Sparrsammeneinlagen entsprechend weniger. Diese Zinsen bilden nun einen Verlosungsfonds.

Jeder Sparer, der wöchentlich 4 M. eingezahlt hat, erhält am Ende des Jahres ein ganzes Los, bei geringeren Beiträgen 1/2, 1/4 oder 1/8 Los. Je 300 000 Lose bilden eine Serie, und auf jede Serie entfallen 12 500 Prämien im Betrage von 20 M. bis 100 000 M. Von diesen Prämien betragen nur 300 je 100 M. und darüber, die andern 50 und 30 M. und die weitaus meisten (8420) 20 M. Da die meisten Sparrer nur 50 Pf. wöchentlich werden sparen können, also nur ein 1/8 Los erhalten, und da 287 500 Volllose überhaupt nicht bleiben, erhalten 2 300 000 Sparrer keine Zinsen für ihr Sparguthaben, dafür aber müssen sie an Abholungsgebern 6 000 000 M. entrichten und erleiden einen Zinsverlust von 460 000 M.

Alle diese Opfer sind aber nicht zu hoch, wenn man bedenkt, daß die glücklichen Sparrer dafür die Hoffnung auf einen Teil des großen Loses und die Sicherheit edelster Gesinnung eintauschen.

Denn mit der Lotterie soll zugleich ein literarisches Unternehmen verbunden werden, ein Wochenblatt, über dessen Zweck die „National-Zeitung“ berichtet:

„Die „Sprechstelle im Dienste des öffentlichen Lebens“ — so soll das Wochenblatt heißen — soll nach dem Scherlschen Organisationsentwurf zur Herstellung der unentgeltlichen Verbindung zwischen den Sparern und den übrigen Organen des Prämiensparwesens sowie zur Förderung des Verständnisses für die weittragende sittliche und wirtschaftliche Bedeutung beharrlicher Sparrarbeit dienen und auch auf andern Gebieten Wohlfahrt, Bildung und Gesittung fördern.“ Sie ist für den Erfinder insofern die Hauptache, als ihm die Inserateneinnahmen aus diesem Organ zufließen sollen, für die Regierung insofern, als sie in den Traum gewiegt werden soll, durch diese „Förderung der Gesittung“ in dem unpolitisch-offiziös-staatsverhaltenden Organ die Socialdemokratie bekämpfen zu können.“

Der konservative „Reichsbote“ berechnet, daß Herr Scherl bei sechs Millionen Teilnehmern allein 18 Millionen an Abholungsgebühren einstreicht und damit ein Beamtenheer von 900 000 Mann anstellen und in seine Abhängigkeit bringen kann. Dasselbe Blatt entwirft dann folgenden Scherl-Bülowschen Zukunftsstaat:

„Mit Hilfe der Sparrlotterie, die mir achtzehn Millionen bringen kann, überziehe ich — so spricht Scherl zu Bülow — Preußen mit einem Heer von Beamten. In tausend Städten lasse ich Zeitungen erscheinen, welche den Teilnehmern am Sparrspiel unentgeltlich geliefert werden. Redacteurs der Zeitungen sind die Beamten der Sparrlotterie, die Austräger der Zeitungen werden auch die Beiträge für die Sparrlotterie eingeben. Die Beamten machen den lokalen Teil der Zeitungen, sie sorgen für Inserate;

den politischen Teil sende ich in Druckplatten von Berlin in die Provinz. In diesem politischen Teil wird nur geschrieben, was Er. Excellenz wünschen. Tag für Tag werden 4, 5, 6 und mehr Millionen lesen, was Sie, Herr Graf, wünschen, daß sie lesen sollen."

Auf diese Weise soll, wie der Reichshof" zutreffend vermutet, eine Nation von Schwachköpfen gebildet werden, in der dann natürlich für die Sozialdemokratie kein Platz mehr ist.

Und scheint das neue System zur Austilgung der Sozialdemokratie nur noch einen Mangel zu haben. Die Lotterieziehungen werden vermuthlich nur ein paarmal im Jahre stattfinden. Das ist viel zu wenig, um die Sparlichkeit anzuregen. Eine Verbindung des Sparens mit dem Lotto nach österreichischem Muster wäre viel zweckmäßiger. Das Lotto ist die Lotterieziehung in Permanenz. Jeder Tag bringt und verschlingt neue Hoffnungen. Das österreichische Lotto erklärt, so haben wirige Köpfe gar nicht mit Unrecht behauptet, die geistige Stagnation Oesterreichs. In den ewigen Spielhoffnungen erschläft die That und wuchert üppig der Aberglauben.

Ein Sparlotto erst würde das Werk krönen und zum Endziel Scherls und Wiltons rasch und gründlich führen, zum Zukunftsstaat der Schwachköpfe. Das Deutsche Reich eine sozialistischerne Sparlotto-Genossenschaft — dahin muß es kommen und wird es kommen, wenn Graf Bülow wirklich Scherls Plan durchzuführen läßt! —

Die Situation in Ostosien

Ist unverändert. Die russische Note ist, soviel scheint nunmehr festzustellen, der japanischen Regierung übermittelte worden. Aber, wie nach Lage der Dinge nicht anders zu erwarten war, ist sie unbedeutend ausgefallen. Beide Mächte haben die Verhandlungen noch nicht abgebrochen, sie werden vielleiht noch wochenlang die Kriegserklärung durch Rotenaustrausch hinausziehen; aber inzwischen dauern die Rüstungen ununterbrochen fort.

Ueber die

russische Note

selbst wird gemeldet:

Tokio, 7. Januar. (Meldung des „Neuerischen Bureau“.) Der Minister des Auswärtigen Komura und der russische Gesandte Baron v. Rosen hatten gestern nachmittag in der russischen Gesandtschaft eine Besprechung, da Baron v. Rosen noch immer unwohl ist. Die russische Antwort auf die japanische Note wird gehalten; heute wurde eine Sitzung abgehalten, an welcher der Ministerpräsident, die Minister des Auswärtigen, des Krieges, der Marine, sowie andre hervorragende Persönlichkeiten teilnahmen. Morgen wird voraussichtlich eine Sitzung der alten Staatsräthe stattfinden. In den bestunterrichteten Kreisen herrscht der Eindruck vor, daß die Antwort Rußlands unbefriedigend ist. An der gestrigen Börse erhoben sich die Kurse etwas, gaben aber an der heutigen wieder nach. Die Stimmung der Bevölkerung ist sehr unruhig.

London, 8. Januar. Dem „Neuerischen Bureau“ hat der japanische Gesandte Hayashi mitgeteilt, er habe ein Telegramm aus Tokio empfangen, das den Inhalt der Antwort Rußlands enthalte. Er sei jedoch außer Stande, eine Meinung in der einen oder der andern Richtung zu äußern, da dadurch der Charakter der Antwort angedeutet werden würde, die geheimgehalten werden müßte, bis von seiner Regierung ein endgültiger Schritt gethan sei. Dies könne binnen sehr kurzer Zeit erwartet werden. Der Gesandte fügte hinzu, die Zeit des Wartens sei, was Japan anbetreffe, vorbei; jetzt sei es an Rußland zu warten. Der Gesandte stelle dann noch die verschiedenen Berichte über die Bewegungen von japanischen Truppen und Schiffen in Abrede; diese würden so geheim gehalten, daß es unmöglich sei, von ihnen Kenntnis zu bekommen.

London, 8. Januar. Der „Standard“ läßt sich aus Tokio melden: In amtlichen Kreisen wird bezüglich des Inhalts der Antwort Rußlands die äußerste Zurückhaltung beobachtet; aber man glaubt allgemein, daß die Zugeständnisse, die Rußland als solche betrachtet zu sehen wünscht, eher angelegentlich und illusorisch als tatsächliche seien; Rußlands Weisheit gehe zunächst nur dahin, Zeit zu gewinnen. Aber die öffentliche Meinung Japans widerlehrt sich mit Entschiedenheit weiterem Verzug und sagt, das Land habe bereits zu lange gewartet; sie verlangt von der Regierung, daß diese auf vollständiger und sofortiger Annahme ihrer letzten Forderungen bestehen solle, da sie die allermindesten Ansprüche Japans bildeten; weigere sich Rußland, so habe es die Folgen zu tragen.

Wien, 8. Januar. Das „Neue Wiener Tagblatt“ meldet: In der heutigen japanischen Gesandtschaft sind keine heurückenden Nachrichten eingetroffen. Man berichtet, daß der Kaiser von Japan und die Regierung unangenehm mit allen Mitteln den Ausbruch des Krieges zu verhindern suchen. In den Kreisen der hiesigen Diplomaten halte man an dem Glauben fest, daß Rußland und Japan schließlich zu einer Verständigung gelangen würden.

Ueber Schiffs- und Truppenbewegungen

liegen folgende Nachrichten vor:

Genoa, 7. Januar. Die an Japan verkauften beiden argentinischen Kreuzer sind heute nachmittag von den argentinischen Beamten den japanischen Offizieren übergeben worden. Sie erhielten die Namen „Kasuga“ und „Kiffin“ und werden wahrscheinlich morgen vormittag in See gehen.

Port Arthur, 7. Januar. (Telegramm des „Neuerischen Bureau“.) Mehrere russische Kriegsschiffe gingen in vergangener Nacht zur Verstärkung der auf hoher See befindlichen Kreuzer ab. Es heißt, daß die so vereinte Streitmacht dann vorgehe, um auf das japanische Geschwader von vier Panzerschiffen, welches sich Korea nähert, zu stoßen.

London, 8. Januar. „Daily Telegraph“ wird aus Washington telegraphiert: Beim Kriegsdepartement eingegangene Meldungen sollen die Nachricht bestätigen, daß Japan im Begriff sei 35 000 Mann Truppen in Korea zu landen. Man glaube, daß eine solche Truppenbewegung schon im Gange sei, oder innerhalb 24 Stunden erfolgen werde. In amtlichen Kreisen Washingtons solle man die Nachricht als Andeutung eines unmittelbar bevorstehenden Ausbruchs der Feindseligkeiten auf.

Cardiff, 8. Januar. („Laffan-Meldung“.) Die Kohlenberäufungen von Cardiff betragen in der verwichenen Woche 48 000 Tonnen nach Japan, 20 000 Tonnen nach Hongkong, 40 000 Tonnen nach Port Arthur.

Deutsches Reich.

Oberlofen in Berlin.

Die Prozeßsache, die heute vor der dritten Strafkammer des Landgerichts I gegen die Redakteure des „Vorwärts“, die Genossen Leib und Kallisch, verhandelt wurden und mit der Verurteilung der beiden Proffänder zu sechs Monaten bzw. vier Monaten und einer Woche Gefängnis endeten, zeigen, daß die oberlofenische Justiz immer weiter um sich greift; zugleich aber auch liefern sie den Beweis dafür, wie es um die sogenannte Pressefreiheit in Preußen bestellt ist. Für alle Behauptungen, mit Ausnahme einer einzigen, bei der der Verurteilte leicht erklärlich und entschuldigbar ist, ist unser Gerichten der Beweis der Wahrheit in vollem Umfange erbracht worden. Aber Staatsanwalt und Gerichtshof fahnen die Worte in einem Sinne auf, der dem Sprachgebrauch widerspricht, und gelangten auf diese Weise zur Verurteilung.

Im ersten Fall handelt es sich um einen Artikel über die bekannten Wahltravalle in Laurahütte. Der Polizei wird vorgeworfen, daß sie diese Travalle provoziert hat. Nun weiß jedes Kind, daß der Begriff Provokation durchaus nicht gleichbedeutend ist mit dem der böswilligen Provokation. Nur Staatsanwalt und Gerichtshof machen zwischen unabsichtlicher und absichtlicher böswilliger Provokation keinen Unterschied, und das, obwohl aus späteren Artikeln des „Vorwärts“ ungewandert hervorgeht, daß nach Ansicht der Redaktion die Centralmögenschaften die Verantwortung für diese traurigen Vorgänge tragen. Es ist erwiesen, daß die Genossen von der Mangel herab das Volk aufgereizt, daß sie sogar die Kinder mit Haß und Erbitterung gegen ihre polnischen Mitbürger erfüllt haben, es ist erwiesen, daß die Polizei sich in den Dienst des Mergers stellte, daß sie durch Drohungen die Gastwirthe veranlaßte, ihre Säle den Polen und Socialdemokraten nicht zur Verfügung zu stellen, daß sie die für die Flugblattverbreitung bestehenden Verordnungen zu Gunsten des Centrums und zu Ungunsten der Polen und Socialdemokraten auslegte. Die dadurch hervorgerufene Erbitterung hat schließlich zu gewaltsamen Exzessen geführt. Einzig und allein in diesem Sinne ist das Wort „provokatorisch“ gebraucht, und nur in diesem Zusammenhang ist es verständlich. Trotzdem und obwohl der Beweis der Wahrheit als in vollem Umfange erbracht anzusehen ist, erfolgte härteste Bestrafung.

Gleichfalls hart geandert wurde die Kritik, die der „Vorwärts“ an dem Transport eines Gefangenen übte. Es ist richtig erzählt, daß der Gefangene sich, als er transportiert wurde, in ärztlicher Behandlung befand und daß er wenige Wochen darauf im Gefängnis starb. Inwiefern der Transport unglücklich auf seinen Gesundheitszustand eingewirkt hat, ist nicht festzustellen, hauptsächlich deshalb nicht, weil die Section der Leiche unterließ. Es steht aber fest, daß der schon Kranke gefesselt war und daß zum Transport ein Wagen benutzt wurde, auf dem kurz vorher Mist gefahren war. Der Redakteur, der diese Behandlung eine empörende nennt, wandert ins Gefängnis, damit der Gerechtigkeit Genüge geschehe.

Man verlangt vom dem Redakteur eines socialdemokratischen Blattes, daß er jedes Wort und dessen Wirkung genau abwägt. Wehe ihm, wenn er nicht alles bis aufs Tüpfelchen über dem i beweisen kann! Ganz anders, wenn es sich um beleidigende Behauptungen eines Beamten handelt. Auch dafür ist der Prozeß charakteristisch. Der Amtsvorsteher Schröter verurteilt mit Bezug auf einen Toten ehrenrührige Behauptungen: vor Gericht wird die Unwahrheit seiner Angaben festgestellt — und der gestrenge Herr Staatsanwalt bricht selbst eine Lanze für den Beamten, der sich in gutem Glauben befunden habe. Eine Verurteilung freilich ist auch hier erfolgt, aber nicht der Herr Amtsvorsteher, sondern wiederum der Redakteur, der in Empörung des Verhaltes des Beamten mit den Worten „sehr gemüthlich“ charakterisiert hat, wird bestraft. Bedeuten doch diese Worte nach der Auslegung, die ihnen der Staatsanwalt giebt, dasselbe wie „gemüthlos“!

Der Prozeß gegen den „Vorwärts“ wird zweifellos überall das größte Aufsehen erregen. Hat das Gericht in den Artikeln einen formellen Verstoß erblickt, dann hätte wohl eine ganz geringe Strafe genügt. Aber die ungeheuer harten Strafen zeigen, in welchem Kurs man heute segelt und wohin es mit der Pressefreiheit gekommen ist.

Die sächsische Wahlrechts-Demokratie

erregt, so weit bisher zu übersehen, fast allenthalben Widerspruch. Unsere sächsische Partaipresse beurteilt das wackelige Samterbium der Scheinreform ebenso wie wir in unfern geistigen Ausführungen. Die sächsischen Industriekreise sind unbefriedigt, weil der Industrie nicht der gebührende Einfluß gegeben werde. Und für die Konservativen giebt Dr. Dertel in der „Deutschen Tageszeitung“ die Lösung aus: „Ein totgeborenes Kind“. In wahnwüthiger Unwahrheit erklärt Dr. Dertel, „das Land wird geradezu togedrückt“, während in Wahrheit die Vorschläge der Regierung nur eine geringe Vertheilung der parlamentarischen Macht von den Konservativen zu den Nationalliberalen bedeuten. Diese allgemeine Unbefriedigtheit ist aber lediglich die notwendige Folge der Regierungsreform. Man erreicht das Volk in „Verfassung“, man spricht der Landwirtschaft 15, dem Handel 10, dem Handwerk 10 Sitze zu — das ist die denkbar schlimmste Aufwiegelung der Sonderinteressen. Da ist niemand zufrieden zu stellen, denn von der gesellschaftlichen Berufung gegebenen Mandatszahl ist die Vertretung der betreffenden Kreise für alle Zeit unabänderlich abhängig, während ein gleiches Wahlrecht allen Staatsbürgern, je nach Bedürfnissen des Staates, bald diese Interessen bald jene zur besonderen Berücksichtigung und Förderung gelangen läßt. Die sächsische Regierung, die sich gegenüber den Forderungen der Socialdemokratie nach gleichem Recht aller gern auf das „Staatsinteresse“ beruft, löst durch ihre Vorschläge den Staat in erbittert widerstrebende Interessengruppen auf.

Der moderne Staatsmann. Gegen die Naturalisation von Russen in Deutschland hat sich der Reichsanwalt, wie der „Frankfurter Zeitung“ aus München berichtet wird, aus Anlaß eines Specialfalles an die Regierungen der Bundesstaaten gewandt. Er spricht darin die Bitte aus, Russen, die aus-gewiesenen oder „politisch nicht ganz einwandfrei“ sind, nicht zu naturalisieren.

Anschließend gab es außerhalb Preußens bisher noch Bundesstaaten, welche die deutsche Staatsangehörigkeit Ausländern nicht grundsätzlich vorenthalten, auch wenn dieselben nicht konservativ reaktionär genügt befunden wurden. Diesen erschrecklichen Zustand konnte Graf Bülow, der „Moderne“, nicht dulden und er erließ die „Bitte“ an die Bundesstaaten, sich künftig nach preußischem Vorbild zu modernisieren. Es wird sich zeigen, ob die Bundesstaaten dem in eine Bitte genannten Eingriff in ihre Rechte gehorchen sich fügen werden oder ob sie nicht modern genug sind, um gegen Ausländer, nur wegen ihrer politischen Gesinnungen, ungerecht zu verfahren.

Keine allgemeine Uniformänderung. Die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung“ schreibt: „Die Nöthigkeit ist durch Angaben beunruhigt worden, welche die „Kölnische Zeitung“ unter Berufung auf militärische Kreise über Uniformänderungen, und zwar über die Einführung einer neuen Grundfarbe für die Waffenröde, der Ertrag der Feldbinde durch ein Heberknaufkoppel, die Anbringung der Abzeichen des Dienstgrades auf den Kormeln und die Vertauschung der grauen Biretta durch eine grau-grüne gemacht hat. Die Angaben sind in allen Einzelheiten erfunden.“

Der Tarif der Loyalität.

Die „staatsbehaltende“ Presse befindet sich zur Zeit in heller Rebellion gegen die vom Kaiser befohlene neue Uniformänderung für Offiziere. Junfer und Gentelmer donnern um die Weite gegen die den Offizieren dadurch „unwüthigweise“ aufgedrängten Kosten. Dieselben Leuten, die sonst in Loyalität erstarben, die den Monarchen als den Inbegriff höchster menschlicher Einsicht feiern, deren kein kaiserlicher Angriff gegen die Millionenpartei der Socialdemokratie schaff genügt ist, empören sich auf einmal mit einer Entrüstung gegen eine kaiserliche Anordnung, als ob es sich zum mindesten um ihr Leben handle.

Und um was handelt es sich in Wirklichkeit? Um eine, wie Oberst Gaedle ausrechnet, jährliche Mehrausgabe von etwa 50 Mark. Fünfzig Mark sind nun für einen Proletarier, der mit Familie 1000 Mark zu verzehren hat, wahrlich keine Bagatelle. Gleichwohl haben sich Centrum und Agrarier keinen Augenblick bedacht, durch den neuen Posttarif dem Proletarier eine solche und noch höhere Mehrbelastung aufzuerlegen, obgleich die Mehrzahl der

Arbeiter noch weniger als 1000 Mark jährlich verdient! Für den Offizier aber, der nicht selten mehr als 50 Mark in einer heiteren Nacht verknüpft oder verzeut, ist der Betrag wirklich nicht mehr als eine Bagatelle! Und gleichwohl genügt diesen streichen die Mehrbelastung, ihr primäres Wohlstandsgewand in allen Nähten plagen zu lassen!

Die „Deutsche Tageszeitung“ giebt allerdings aus der konservativen „Schlesischen Zeitung“ eine Berechnung wieder, wonach nach einer Stichprobe bei drei Regimentern durch die neu eingeführten Uniformstücke die Offiziersuniform um 190—350 Mark verteuert worden sei. Aber diese Summe verteilt sich doch über mehrere Jahre, so daß Gaedles Angaben dadurch nicht erschüttert werden. Aber selbst wenn die Summe in einem Jahre herausgibt worden wäre — die konservativen Blätter sollten sich doch hüten, einen förmlichen Tarif der Loyalität aufzustellen! —

Eigenartige Rechtsauffassung von Staatsanwälten.

Die „Liberale Korrespondenz“ schreibt: Der Kampf, der von Herrn Dr. Barth seit einem halben Jahr gegen die konservativen Verfasser und Verbreiter eines ver-leumderischen Flugblatts, in dem er des Kaufes socialdemokratischer Stimmen bei der letzten Reichstags-Wahl beschuldigt war, geführt wird, ist in ein neues Stadium getreten. Nachdem es Herrn Dr. Barth gelungen war, eine Verfügung des preussischen Justizministers zu erwirken, die den renitenenten Ersten Staatsanwalt von Köslin zur Einleitung des Ermittlungsverfahrens nötigte, und nachdem dann in diesem Ermittlungsverfahren, wenn auch nicht der Verfasser, aber doch diejenige erbetet waren, von denen die Verbreitung des Flugblatts ausging, lehnte es die Staatsanwaltschaft in Köslin abermals ab, gegen die erbeteten Verbreiter des verleumderischen Flugblatts vorzugehen. Nach der Meinung des Staatsanwalts in Köslin seien jene konservativen Ehrenmänner durch den § 193, der von der Wahrnehmung berechtigter Interessen handelt, gedeckt. Auf die gegen diesen ablehnenden Bescheid an den Oberstaatsanwalt in Stettin gerichtete Beschwerde ist jetzt, nach sechs-wöchentlicher Ueberlegung, ein Bescheid eingegangen, in dem die Oberstaatsanwaltschaft sich genau wie früher auf den Standpunkt des Ersten Staatsanwalts in Köslin stellt. Auch in diesem Bescheide des Oberstaatsanwalts spielt der § 193 des Strafgesetzbuchs die entscheidende Rolle. Dabei wird u. a. folgender Grund angeführt: „Weshalb sollte dieser Schutz des § 193 entfallen, wenn jemand es zur Wahrnehmung seiner Interessen für geboten erachtet hat, auf ein vermeintliches Verbrechen seines Gegners hinzuweisen? Mit diesen Worten wird die völlige Vogel-freiheit eines Kandidaten zum Reichstagsproklamant. Hätten die Konservativen Dr. Barth statt des Verbreitens des Stimmenslaufs des Diebstahls silberner Teller beschuldigt, so hätten sie sich danach ebenfalls auf den Schutz des § 193 berufen können, wenn, um mit dem Oberstaats-anwalt in Stettin zu reden, sie es zur Wahrnehmung ihrer Interessen für geboten erachtet hätten, auf einen vermeintlichen Diebstahl ihres Gegners hinzuweisen.“ Selbstverständlich hat Herr Dr. Barth gegen diesen Bescheid erneut die Beschwerde beim preussischen Justizminister erhoben. —

Nur vier Ehrgeigen.

Die „Frankfurter Zeitung“ weist auf folgenden Gerichtsbescheid hin, den sie der „Rechtspflege“ der Ober-Landesgerichte auf dem Gebiete des Civilrechts entnimmt: „Dienstboten sind nicht berechtigt, wegen leichter Züchtigung den Dienst ohne Kündigung zu verlassen (Preuß. Gesinde-Ordnung §§ 130, 131. Einführungsgesetz zum B. G. B. Artikel 95. D. L. G. Stettin, III. OS. Bescheid vom 6. 11. 1900.“

Nach Art. 95 des Einführungsgesetzes zum B. G. B. bleiben die landesgesetzlichen Vorschriften, die dem Gesinderecht angehören, unberührt. Danach ist die Frage, ob die Mägenin den Dienst bei dem Beklagten mit Recht ohne Kündigung verlassen hat, lediglich nach den Bestimmungen der Gesinde-Ordnung vom 11. April 1845 zu beurteilen, die in den §§ 130 und 131 im Falle einer Mißhandlung von Seiten der Herrschaft dem Gesinde nur das Recht giebt, den Dienst ohne Kündigung zu verlassen, wenn es durch die Mißhandlung in Gefahr des Lebens oder der Gesundheit veretzt ist, oder wenn das Gesinde mit „auschweifender und ungewöhnlicher Härte“ behandelt ist. Beides trifft hier nicht zu, da durch die Weisungsaufnahme nur festgestellt ist, daß der Beklagte der Mägenin wegen Unerbittlichkeit vier Ehrgeigen gegeben hat, die einen nachteiligen Einfluß auf ihre Gesundheit nicht gehabt haben.

Allerdings ist nach Art. 95 Abt. 3 GG. zum Bürgerlichen Gesetzbuch das nach früherem Recht der Dienstherrschaft etwa zuzurechnende Züchtigungsrecht aufgehoben und es könnte in Frage kommen, ob dadurch auch der § 71 Ges. D. beseitigt ist, wonach das Gesinde keine gerichtliche Vernehmung fordern kann, wenn es durch ein ungebührliches Betragen der Herrschaft zu Scheltworten, Rügen oder geringen Thätigkeiten Veranlassung gegeben hat. Dies kann indessen dahingestellt bleiben. Denn selbst wenn danach jetzt das Gesinde berechtigt wäre, auch wegen leichter Mißhandlungen Strafantrag gegen die Herrschaft zu stellen, so würde damit der Kreis der Gründe, die das Gesinde berechtigen, den Dienst ohne Kündigung zu verlassen, nicht ausgedehnt worden sein. Dagegen hätte es einer ausdrücklichen gesetzlichen Bestimmung bedurft, die nicht ergangen ist.“

Dieser oberlandesgerichtliche Beweis fortdauernder Leibeigenschaft des „Gesindes“ läßt von neuem die Forderung dringlich erscheinen, daß die unwürdigen Gesinde-Ordnungen aufgehoben und die ihr unterliegenden männlichen und weiblichen Personen der Gewerbe-Ordnung unterstellt werden. —

Ein weiterer Beitrag zum Gesinde-„Recht“. Das Schöffengericht in Jaberze (Oberlofen) sprach einen Eisenbahnbeamten, der einen bei ihm bediensteten Knaben am Halte gewürgt und dann mit einem Knüttel durchgeprügelt hatte, kostenlos frei. Begründet wurde das Urteil damit, daß in der Anwendung des Knüttels im vorliegenden Falle eine Körperverletzung mittels gefährlichen Werkzeugs nicht zu sehen sei, daß eine einfache Körperverletzung allerdings vorliege, aber kraftfrei bleibe in Uffe, weil der angeklagte Dienstherr durch die vorhergegangene Weigerung des Mißhandelten, einen Befehl anzuführen, beleidigt worden sei und deshalb ein Recht hatte, sich Gemüthung zu verschaffen! —

„Politischer Gesang“. Der Vorliegende Luczak vom polnisch-falköischen Gesangsverein „Stern“ in Osterfeld bei Wittorf wurde in zweiter Instanz wegen Uebertretung des § 2 des Vereinsgesetzes zu einer Geldstrafe verurteilt, weil er der Polizei die Veränderungen im Mitgliederbestande nicht binnen drei Tagen angezeigt hatte. U. bestritt jede Verpflichtung und verwies darauf, daß der Verein ein kirchlicher sei und nur die Pflege des Gesanges zur Verherrlichung kirchlicher Feiern bezwecke. Das Landgericht erklärte jedoch den Verein für einen solchen, der auf öffentliche Angelegenheiten einzuwirken bezwecke und führte in der Begründung aus: Im Verein sei davon geredet worden, man solle die polnische Heimat und die polnischen Sitten hochhalten, die Polen sollten für sich bleiben und die Kinder zum Polnischsprechen anhalten. Beim Stiftungsfest des Vereins habe man auf Plakaten lesen können: „Pflegen wir die polnischen Sitten, halten wir den Glauben der Väter hoch, sprechen wir die polnische Sprache.“ Alle diese Erörterungen bezweckten den Abschluß der Polen gegen das Deutschtum. Hierauf man noch in Betracht, daß im fraglichen Reichstags-Wahlkreise die polnische Partei einen eignen Kandidaten aufgestellt hätte, so sei anzunehmen, daß der Verein mehr als die Pflege des Gesanges u. den nationalen Gesang im großpolnischen Sinne zu verhärten und das polnische Element zu härten bezwecke, damit es namentlich bei den Wahlen mit Nachdruck aufträte. Darin liege

aber eine Einwirkung auf öffentliche Angelegenheiten gemäß § 2 des Vereinsgesetzes. Der Angeklagte legte Revision ein und betonte, der Verein habe es stets entschieden abgesehen, zu politischen Dingen Stellung zu nehmen; das werde u. a. bewiesen dadurch, daß einem Redner, der z. B. die Reichsener Vorgänge berühren wollte, sofort das Wort entzogen worden sei. — Der Strafsenat des Kammergerichts verwurft indessen die Revision. Er fand in den Darlegungen des Landgerichts keinen Rechtsirrtum. —

Im Kreis Schirrm-Schroda wurde an Stelle des verstorbenen Abg. v. Gleibitz als Reichstagskandidat der polnischen Partei der Rentier Lewandowski, als Kandidat für das Abgeordnetenhaus der Reichstags-Abgeordnete Konstantin-Kozłowitz aufgestellt. —

Polnische Gewinnung macht gleich sozialdemokratischer Bewegung „unwürdig“ zum Gemeindevorsteheramt. Wegen der Gemeindevorsteher Kammer in Wostorf wurde wegen seiner weislichen Abstammung bei der letzten Landtagswahl ein Disziplinarrichter eingeleitet, nachdem er die Aufforderung des Regierungspräsidenten zu Lüneburg, sein Amt niederzulegen, nicht Folge geleistet hatte. Nunmehr hat der Kreisauerschuss in Celle gegen Wostorf auf Amtsenthebung erkannt, „da er sich des Vertrauens, welches sein Beruf erfordert, unwürdig gezeigt habe“. Nach einer Mitteilung des hannoverschen Wochenschrifters wird Wostorf gegen dieses Urteil Berufung einlegen. Zwei andere Gemeindevorsteher, welche gleichfalls dem weislichen Kandidaten ihre Stimme gegeben hatten, waren der Aufforderung zur Amtsenthebung nachgekommen. —

Die Lanzscharren. Aus Kreisfeld wird berichtet: Der Kaiser ließ durch das Kriegsministerium die Mitteilung hierher gelangen, daß mit Rücksicht auf die Solidität der Kasernenbauten die Verlegung des Düsseldorf-Pularenregiments nach Kreisfeld erst zum April 1906 erfolge.

Bis zum April 1906 dürften die jungen Damen Kreisfelds, denen Wilhelm II. die Verschaffung von Längeren versprochen hatte, zu erheblichem Teil verheiratet sein und damit — es giebt ja nur ein Vorbild — keinen Bedarf mehr für Lanzscharren haben. —

200 Mark für ein Auge. Vor dem Breslauer Kriegengericht stand der Oberleutnant Welle vom Breslauer Trainbataillon, weil er bei einer Sühnerjagd in Lampersdorf, Kreis Pels, einem zehn-jährigen Schulknaben, der als Sühnerträger angestellt war, mit einem Schrotkorn ins Auge schoß. Der Knabe, der außerdem noch Schrotkörner in Hände und Stirn erhielt, stürzte blutend nieder. Die ärztliche Untersuchung ergab, daß das linke Auge verloren war; auf dem rechten hat der Knabe nie viel gesehen, so daß er in seinem Fortkommen schwer gehindert ist. Der Oberleutnant erhielt für seine Inobachtlosigkeit — 200 Mark Geldstrafe. —

Ein Geisteskranker beim Militär.

Diese an sich kaum gläubliche Thatsache wurde am Mittwoch vor dem Kriegsgericht der 88. Division in Erfurt durch einen sachverständigen Arzt festgestellt und gab auch den Gerichtsberatern Grund zu der Frage: „Ja, wie kommt es denn, daß der Mann überhaupt Soldat wurde?“. Die Antwort freilich konnten auch sie sich nicht geben. In der Verhandlung hatte sich der Musketier Gängel aus Weilsdorf bei Meiningen vom Regiment 65 in Hildburghausen in Garnison wegen Diebstahls im wiederholten Maßstab zu verantworten. Der Angeklagte hatte einem Kameraden ein Taschenmesser und 60 Pf. Bargeld entwendet. Während seiner Dienstzeit hat er eine Reihe von Disziplinarstrafen erhalten und ist auch wegen Entfernung vom Heere mit Festung bestraft und in die zweite Klasse des Soldatenstandes versetzt. Bei einer früheren Beurteilung ist die Geistesfähigkeit bereits angezweifelt worden, aber man ist zu dem Ergebnis gekommen, daß der Betreffende wohl etwas beschränkt, aber im übrigen sich seiner Handlungen bewußt sei. Aus im jetzigen Falle ist die Geistesfähigkeit angezweifelt worden und Gängel vier Wochen lang zur Untersuchung auf seinen Geisteszustand dem Garnison-Lazarett in Erfurt überwiesen worden. Der Oberarzt Dr. Weber, der als Sachverständiger ein ausführliches Gutachten abgab, kommt zu dem Resultat, daß Gängel ein erblich belasteter Mensch sei, der in ethischer wie moralischer Beziehung auf einer sehr niedrigen Stufe stehe und nach seiner Ueberzeugung an epileptischer Seelenstörung leide. Da aber der Angeklagte jugendlich, in den letzten drei Jahren derartige Anfälle nicht gehabt zu haben und auch während der Beobachtung sich solche nicht gezeigt, so kann er in diesem Falle nicht als bestimmt unter seinem Sachverständigen-Eide ausgesprochen, aber immerhin müsse dieser Fall bei der Bestrafung des Angeklagten in Betracht gezogen werden. Er summiere, daß der Mensch geistig defekt ist, aber sich seiner Willensmeinung bei der Begehung wohl bewußt gewesen sein kann. Im übrigen dürfte der Verlegte, wenn er bestraft wird, seine Strafe kaum verbüßen, denn ein Herzleiden, welches bei ihm in der Ausbildung begriffen sei, werde die Abbißung verhindern. Während seiner Ausführungen erklärte der Herr Sachverständige, daß sein Gutachten mit dem des Herrn Direktors der Irren-Anstalt in Hildburghausen kollidiere, der den Angeklagten im Jahre 1897 als einen gemeingefährlichen Geisteskranken bezeichnete, worauf Gängel deshalb auch auf Antrag des Gerichts entmündigt wurde. Der Anklagevertreter wie auch der Gerichtshof billigen den optisch vor sich hinblickenden Angeklagten mildernde Umstände im weitestgehenden Maße zu, sind aber auch der Meinung, daß er bei Begehung der That seiner Willensfreiheit folgte. Das Urteil lautete auf drei Monate einen Tag Gefängnis wegen wiederholten Diebstahls, zwei Monate werden dem Angeklagten, fast die ganze Untersuchungszeit, angerechnet. Charakteristisch bei diesem Fall ist jedenfalls, daß der Vater dem sachverständigen Arzt bei der Vernehmung erklärte, ich bin nicht sein Vater, ich bin nur sein Vormund, weil er auch als solcher vom Gericht für seinen Sohn gestellt und bestätigt worden ist. — Wie, fragen wir, ist es möglich, daß ein gerichtlich entmündigter und sogar als gemeingefährlich geisteskrank bezeichneter Mensch zum Militär ausgehoben und auch eingeteilt werden kann. Wie kam es, daß man dieses Gutachten des Irrenarztes nicht früher entdeckte? Und wir fragen weiter: was nun mit diesem Manne, nachdem er aufs neue bestraft ist? —

Geborsame Ordnungsliebe. Aus München wird uns berichtet: Das Landgericht München I verurteilte am Donnerstag den 49 Jahre alten Sekretär der Oberbayerischen Handwerkskammer und des Allgemeinen Gewerbevereins in München, Karl Czi aus Landsberg, wegen eines fortgesetzten Verbrechens der Privaturlunden-fälligkeit zu 6 Monaten Gefängnis. Czi, ein bedeutender Sozialistenschreiber, der mit vollen Baden bei passender oder unpassender Gelegenheit gegen die Begehrlichkeit der Massen domerte, bezog von den Zünftlern ein Gehalt von 4700 M., nichtdefizienter befand er sich fortgesetzt in der Akademie und ließ er unter Mißbrauch des Namens des ersten Vorsitzenden, Kammergericht Ratler, bei der Staffe der Oberbayerischen Handwerkskammer für sich Gehaltsvorläufe in der Höhe von 1475 M. erheben, um welche Summe die Handwerkskammer geschädigt ist. Charakteristisch ist, daß Czi in früheren Jahren bereits dem Allgemeinen Gewerbeverein München die Summe von 23 000 M. veruntreut hat; trotzdem wurde ihm der Posten eines Handwerkskammersekretärs zugesprochen.

Repräsentations-Politik.

Aus Karlsruhe wird uns geschrieben: Zu den überflüssigsten Ausgaben in den kleinstaatlichen Budgets gehören die Summen für die Gesandtschaften. Doppelt überflüssig, wenn solche Gesandtschaften bei Höfen anderer deutscher Bundesstaaten gehalten werden. Dieser Einfall haben sich wohl auch eine Anzahl Regierungen nicht verschließen können, weshalb ihre Gesandten in Berlin gleichzeitig Bundesrats-Bevolmächtigte sind, die so neben der Repräsentation wenigstens dem Scheine nach noch eine im Staatsinteresse liegende Thätigkeit zu entfalten haben.

Der frühere badische Gesandte in Berlin, Dr. v. Lagemann, bildete unter den Repräsentations-Gesandten eine rühmliche Ausnahme; er war ein wirklicher und sehr tüchtiger Vertreter Badens sowohl im Bundesrat als auch in den verschiedenen Kommissionen zur Vorbereitung der Reichsgesetzgebung. In der Reichskommission für Arbeiterstatistik stellte er nach dem Zeugnis eines badischen Ministers ebenso feinen Mann, wie in den juristischen, zollpolitischen und andern Kommissionen im Bundesrat. Daß seine Tüchtigkeit sich ganz im Sinne der Wünsche seiner Regierung zeigte, thut hier der Sache keinen Eintrag.

Nun scheint aber trotzdem Dr. v. Lagemann als Gesandter am Karlsruher Hofe nicht gefallen zu haben; auf ziemlich auffällige Weise erhielt er seinen Abschied und an seine Stelle ist ein Herr v. Verheim getreten. Er sieht hinsichtlich seiner Kenntnisse und Fähigkeiten in wohlthuenden Gegenjah zu Lagemann. Fachstudien hat er weder auf juristischem, wirtschaftlichem oder sonst einem Gebiete gemacht, er ist Hofmann und hat es als solcher allerdings zum Ober-Schloßhauptmann am Karlsruher Hof gebracht. Außerdem sßt er als Vertreter des „gründlichen Adels“ in der I. Kammer. Zur Repräsentation“ des badischen Staates bei den Berliner Hoffestlichkeiten demnach ganz geeignet. Anders freilich mit der wirklichen Arbeit. Er kann keine der von Lagemann erfüllten Aufgaben übernehmen und ist im badischen Budget 1904/05 ein neuer Ministerialdirektor angefordert, der nach Berlin überbesetzt und einzig die Arbeiten verrichten soll, die der frühere Gesandte mit erledigte. —

Erghast ist bei der Sache das Verhalten der bürgerlichen Politiker im badischen Landtag. Sie sehen das Unsinnsige einer Repräsentations-Politik, wie sie durch Ernennung des neuen Gesandten getrieben wird, ein, aber sie werden gleichwohl nicht wagen, das Gehalt desselben zu streichen. Mit einigen anzüglichen Redensarten gegen den verantwortlichen Ministerpräsidenten und den hinter ihm Stehenden wird man sich genügen lassen und dann den neuen Ministerialdirektor und auch die Ausgaben für die Berliner Gesandtschaft bewilligen. —

Ausland.

Millerand als Sündenbock.

Paris, 6. Januar. (Fig. Ver.) Die Seine-Föderation der P. S. F. (Jaurèsisten) hat Jacob Millerand und dessen Wahlkomitee ausgeschlossen. Der Grund ist bekannt. Das Vertrauensvotum für Delcassé, das sich unter den gegebenen Bedingungen zu einer Revanchegebäude gestaltete, wurde abgelehnt mit 485 gegen 61 Stimmen. Millerand war der einzige unter den jaurestischen Abgeordneten, der mit der haubunistischen Gesamtmasse von rechts und links stimmte. Daher das erneuerte Vorgehen des linken Flügels der P. S. F. gegen ihn und daher namentlich der Erfolg dieses Vorgehens.

Im vorigen Jahre, vor dem Bordeaux-Kongress, hatte der linke Flügel der Seine-Föderation wegen teils viel schwererer Seitensprünge Millerands nur ein Tadelvotum gegen ihn durchzusetzen vermocht. Der Bordeaux-Kongress hatte dann unter Jaurès' Einfluß Millerand selbst ein Tadelvotum erpart. Wenn nun schon die vorjährige Aktion des linken Flügels intonsequant, persönlich tendenziös und insofern ungerecht war, desto offenkundiger ist sie es jetzt. Dem Millerands Votum vom 23. November ist eine Lappalie im Vergleich mit den mehrfachen direkt antisocialistischen und antiproletarischen Abstimmungen der Hälfte, der Mehrheit oder der gesamten jaurestischen Fraktion, die sich in den letzten Monaten angehäuft haben. Es sei nur erinnert an das Votum der gesamten Fraktion (mit drei Ausnahmen) gegen den Rückzug der Truppen aus dem nordischen Streitgebiet, an das Votum von 21 Fraktionsmitgliedern, darunter Jaurès, Briand, Pressensé, Rouanet, Deville und Millerand, für die Geheimfonds, an das Votum der Hälfte der Fraktion, darunter Jaurès, Millerand, Rouanet und Deville, für den einfachen Uebergang zur Tagesordnung über die Pariser Arbeitermeuterei; endlich an das Votum der Mehrheit der Fraktion, darunter Jaurès, Deville usw. neben Millerand für das Budget. Was aber die formale Seite des durch den Ausschluß gehandhabten Millerand'schen Votums betrifft, so ist es wieder sonderbar, so schwer oder auch nur überhaupt den Disciplinbruch eines einzigen Abgeordneten zu bestrafen, wo es sich um eine Fraktion handelt, die systematisch auf dreifache Weise abstimmt, die sich — mit Verlaub zu sagen — grundsätzlich an keine Disciplin gebunden hält. Uebrigens hat sich Gabriel Deville in der gleichen „Abstimmungs“debatte vom 23. November der Abstimmung enthalten.

Aber — ja, aber Millerand hat sich diesmal als einziger direkter Sündenbock erwiesen lassen, und das in einem Moment, als die zahlreichen Mifftünder von der Fraktion durch die erwählten Abstimmungen in der P. S. F. böses Blut gemacht hatten. Die Lage war also günstig, um ein Exempel zu statuieren, um aus Millerand einen Sündenbock zu machen.

Die Urheber des Ausschlusses betrachten freilich ihren Erfolg als den Beginn einer heilsamen Umkehr innerhalb der P. S. F. Demgemäß wendet sich auch die Ausschluß-Resolution über Millerand hinweg gegen die Verfehlungen des ganzen ministerialistischen Generalstabes, ohne allerdings diesen zu nennen.

Die Resolution lautet:

„Genosse Millerand hat sich auf dem Bordeaux-Kongress förmlich verpflichtet, ein disciplinierter Soldat zu sein und Hand in Hand mit seinen Kameraden von der socialistischen Kammerfraktion zu gehen, was ein formelles Versprechen war, dem Individualismus seiner Politik zu entsagen. — Diese Politik, die eine Verneinung der wesentlichen socialistischen Grundsätze ist und deren Folgen sich nicht nur in Frankreich, sondern auch im ganzen internationalen Socialismus sichtbar gemacht haben, — hat nun Genosse Millerand nicht nur fortgesetzt, sondern auch verstärkt, so seine Verpflichtungen und alle seine Versprechungen verletzend, insbesondere durch ein Votum vom 23. November, wo er als Einziger in der ganzen socialistischen Kammerfraktion mit der Reaktion votierte. — Angesichts dieser Thatsachen, in Erwägung, daß ein solches Verhalten die größte Schändung und die größte Verwirrung der Partei verursacht, daß alles und jedes anhört, eine Prinzipienfrage zu sein, um eine Frage der Umstände zu werden, daß die Politik ausschließlich zu einer Aktion des Schabers und der Verlegenheit, daß die Propaganda unter den Arbeitern unmöglich wird, daß ein Gefühl des Efels (écœurement) sich der ältesten und festesten Parteiliede bemächtigt, daß die Genossen erkennen, daß die Gruppen zerfallen, daß die ganze Partei im Inneren durch dieses Votum vergiftet ist, daß es im Lebensinteresse des Socialismus liegt, zu einer energischen Maßnahme zu greifen, die dadurch sich rechtfertigt, daß Genosse Millerand sich seiner Handlungen klar bewußt ist; in endlicher Erwägung, daß das Wahlkomitee des Genossen Millerand erklärt hat, sich mit seinem Vertreter zu solidarifizieren, — beschließt die Föderation usw.“

Man sieht, die Erwägungen sind so scharf gehalten, wie sie äußerlich nicht scharfer gedacht werden können. Nur schade, daß die Schlussfolgerung in einem geradezu komischen Mißverhältnis zu den Erwägungen steht. Die einzig richtige und ausreichende Schlussfolgerung wäre der Bruch der Seine-Föderation bzw. des linken Flügels mit dem ganzen ministerialistischen Generalstab. Nachdem aber die Urheber der „energischen Maßnahme“ sich nicht einmal getraut haben, das Votum von Jaurès und Genossen in der Debatte über die Pariser Arbeitermeuterei und überhaupt den objektiven Urquell aller „Vergiftung“, den Ministerialismus, auch nur mit einem Worte zu berühren, sind ihre „Erwägungen“ nichts als gut-

gemeinte, aber hilflose Lamentationen und ist ihr Beschluß, von seiner Ungerechtigkeit abgesehen, politisch zwecklos. Es ist die harte, sachlich durch nichts mehr als durch seine eigne Verantwortlichkeit zu erklärende Abneigung des linken Flügels gegen die Angliederung an die gueddissig-blanquistische P. S. de F., was ihm zu seiner einseitigen und zwecklosen Aktion gegen Millerand getrieben hat — seit Bordeaux bis heute.

Das Beste an der Ausschließung Millerands ist der Umstand, daß der individuelle Fall Millerand minneht von den Kongressen der P. S. F. verschwinden wird, da der Ausschlossene wohlweislich darauf verzichtet, an den Parteitagen zu appellieren. Auf dem kommenden Kongress zu Saint-Etienne wird also der linke Flügel von selbst gezwungen sein, den Boden seines Angriffs zu erweitern, zu verallgemeinern, falls er überhaupt ernst genommen werden will.

Jaurès erklärte einem Journalisten, sich zum unbedingten Schwitzen über den Fall entschlossen zu haben, wenigstens bis auf weiteres. —

Oesterreich-Ungarn.

Ein abgesagter Erzbischof. Erzbischof Dr. Kohn von Olmütz wurde nach Rom berufen, weil er wegen seiner Uebergriffe gegen Geistliche, namentlich wegen Verletzung des Religiösummies, von der Kurie abgeurteilt werden soll. Es wurde ihm nun vom Papst befohlen, auf den Erzbischof Olmütz „freiwillig“ zu verzichten. Sollte er sich weigern, so würde daraus ein großer Prozeß entstehen, weil ein Erzbischof nach Kirchengesetz unabsetzbar ist.

Nach einer Meldung der „N. Fr. Pr.“ aus Rom hat Erzbischof Kohn bereits auf seinen Rang und seine Würde verzichtet. Die Kurie wird gemeinsam mit der österreichischen Regierung einen neuen Erzbischof für Olmütz ernennen. —

Frankreich.

Die Schwester Saint Rose. Wir haben seiner Zeit über die Schicksale der Nonnen berichtet, welche in „Zuchthaus“ zu Tours seitens der Nonnen an den Mädchen verübt wurden, die diesem Hause zur „Erziehung“ übergeben waren. Die Schwester Saint Rose war als Reithelotete zu 2 Monaten Gefängnis verurteilt worden, sie hatte Verurteilung eingeklagt und so kam der Prozeß vor kurzem nochmals vor dem Appellgericht zu Orleans zur Verhandlung. Es wurde auch hier wieder festgestellt, daß die Kinder in der Anstalt geprügelt wurden, daß man zur Strafe kalte Douchen gab, daß sie mit dem Kopfe in kaltes Wasser getaucht, ferner, daß man sie tagelang, in einem Stall monatelang in die Kammer einsperrte, wo die schmutzigen Wände aufbewahrt wurde. Trotz der Ablegung der Angeklagten wurde auch erwiesen, daß die ekelregende Prozedur des Jungen-Arenz-Verdens sogar auf dem Fußboden des Klosters angeordnet worden war. Mit den Haaren der Hühner, die man diesen als Strafe abgeschnitten, wurde ein satzungswider Handel getrieben. Die Mädchen wurden in der schamlosesten Weise ausgebetet, indem man sie Waren für Pariser Bazare anfertigen ließ, ohne ihnen dabei aber etwas Nützliches zu lernen, so daß sie, wie der Staatsanwalt anführte, wenn sie in ihrem 20. Lebensjahre hinaustraten ins Leben, direkt der Prostitution in die Arme getrieben wurden. Das Gericht bestätigte das ermittelnde Urteil. —

England.

Vier parlamentarische Ersatzwahlen.

London, 4. Januar. (Fig. Ver.) In den Wahlkreisen Ashburton, Ash Burgh, Galeshead und Northwich sind vier parlamentarische Nachwahlen nötig geworden. Ashburton und Galeshead waren bis jetzt durch liberale Abgeordnete vertreten; Ash Burgh und Northwich durch Konservative. Der Wahlkampf wird überall auf Grund der neuen Zollfragen ausgefochten. Die konservativen Kandidaten treten offen für Dr. Chamberlain ein, die liberalen Kandidaten für die Aufrechterhaltung des Freihandels. Lebhaft dürfte sich der Wahlkampf in Northwich gestalten, wo neben dem konservativen und liberalen Kandidaten auch der Schriftsteller Genosse Roberts um das Mandat ringt. Roberts wurde von den Gewerkschaften, dann vom Komitee für parlamentarische Arbeitervertretung und von den socialistischen Organisationen aufgestellt. Er ist einer der wenigen Arbeiterkandidaten, auf den sich alle proletarischen Richtungen leicht einigen können, da er ein eifriger Gewerkschaftler und Socialdemokrat ist. Der erste dieser Ersatzwahlen wird nächsten Sonntag vorgenommen; in Ashburton, einem ländlichen Wahlkreise, kandidiert Mr. Eve für die Liberalen und General Sir Richard Harrison für die Konservativen. Der Wahlkreis gehört seit vielen Jahren der liberalen Partei. Bei den letzten Hauptwahlen im Jahre 1900 erhielt der liberale Kandidat 4487 Stimmen, der konservative 3716, so daß die liberale Mehrheit 771 Stimmen betrug. —

Partei-Nachrichten.

Polizeiliches, Gerichtliches usw.

Zu 100 M. Geldstrafe wurde in Stettin der Genosse Passelt als verantwortlicher Redakteur des „Vollboten“ verurteilt. Der „Vollbote“ brachte vor einiger Zeit einen Artikel, der sich mit den Verhältnissen in der Werkstatt eines Schlossermeisters und insbesondere mit den Lehrungsverhältnissen beschäftigte. Der Vertreter des Privatlägers beantragte drei Monate Gefängnis und Verlegung der Rechte aus § 193 für den Angeklagten. Das Gericht erkannte auf 100 M. Geldstrafe und Publikation des Urteils im „Vollboten“ und „General-Anzeiger“. Die Rechte des § 193 wurden dem Angeklagten auch verweigert.

Gewerkschaftliches.

Erzmittschau.

Die Leitung der Aussproben über die Verhandlungen.

Die Zeitung der Aussproben berichtet über die Einigungs-verhandlungen wie folgt:

„Trotz der für die Arbeiter unbedingt günstigen Situation, ist von uns noch nie ein Einigungsversuch abgelehnt worden, und dies beweist wohl besser als alles andre, von wo die Nachfrage ausgeht. Wir waren auch jetzt bereit, als der Regierungsrat Kofcher Einigungsversuche unternahm, die Hand zum Frieden zu bieten. Die Einigungsversuche des Regierungsrats Kofcher scheiterten an dem Widerstand der Fabrikanten, es wurde uns jedoch zugesagt, daß nächsten Freitag im sächsischen Landtag der Erzmittschauer Streik zur Verhandlung kommen soll, was dabei herankommt, muß abgewartet werden.“

Auch nach Herrn Professor Böhmer liegt die

Kraftprobe aufseiten der Unternehmer!

Der große Gelehrte, der sonst kaum ein scharfes Wort findet, äußert sich in der letzten Nummer seiner „Social-Korrespondenz“ recht energisch gegenüber dem scharfgemachten Unternehmertum. Er schreibt über Geheimrat Dr. Kofcher's Einigungsversuch:

„Es ist erfreulich, daß der amtliche Vertrauensmann sich zuerst an die Arbeiter, als an den zahlreichsten, schwächeren und durch die Auspeicherung am schwersten betroffenen Teil gewendet und bei ihnen Geneigtheit zu einem Vergleich gefunden hat. Die Unternehmer verharren noch in ihrer abklingenden Haltung und werden dem Vernehmen nach Befehdes von außen her durch ihre nicht unmittelbar bedrohten Konkurrenten sowie durch den Centralverband deutscher Industrier und durch andre Unternehmer Verbände darin bestärkt, nicht nachzugeben und in Erzmittschau eine Kraftprobe zu leisten, um die sogenannte Machtfrage in den deutschen Werkstätten ein

Kaufmannsgerichte.

Die Norddeutsche Allgemeine Zeitung veröffentlicht den endgültigen Entwurf des Gesetzes über die Kaufmannsgerichte, wie ihn der Bundesrat beschlossen hat.

Die Kaufmannsgerichte werden nach Art der Gewerbegerichte eingerichtet und diesen angegliedert durch die Personen der Vorsitzenden und die Gemeinamkeit der Verwaltung.

Das Schlußwort an Rücksicht bringen die Vorschriften über das Wahlverfahren. Es soll nämlich durch das Statut das indirekte Wahlverfahren vorgeschrieben werden können.

Das örtliche Wahlrecht der Gehilfen wird gegenüber dem Gewerbegerichts-Gesetz insofern beschränkt, als sie nur am Beschäftigungsort, nicht auch am Wohnort wählen dürfen.

Zur Vertretung vor den Kaufmannsgerichten werden Rechtsanwälte zugelassen, da der § 31 des G.-G.-G., der die Rechtsanwaltschaft ausschließt, auf die Kaufmannsgerichte keine Anwendung finden soll.

Auf Handlungsgehilfen, deren Jahresverdienst an Lohn oder Gehalt den Betrag von fünftausend Mark übersteigt, sowie auf die in Apotheken beschäftigten Gehilfen und Lehrlinge finden die Vorschriften dieses Gesetzes keine Anwendung.

- 1. den Antritt, die Fortsetzung oder die Auflösung des Dienst- oder Lehrverhältnisses sowie die Aushändigung oder den Inhalt des Zeugnisses;
2. die Leistungen aus dem Dienst- oder Lehrverhältnisse;
3. die Rückgabe von Sicherheiten, Zeugnissen, Legitimationspapieren oder andern Gegenständen, welche aus Anlaß des Dienst- oder Lehrverhältnisses abgegeben worden sind;

Streitigkeiten über Ansprüche aus einer Vereinbarung, durch welche der Handlungsgehilfe oder Handlungslehrling für die Zeit nach Beendigung des Dienst- oder Lehrverhältnisses in seiner gewerblichen Tätigkeit beschränkt wird, gehören nicht zur Zuständigkeit der Kaufmannsgerichte.

Durch die Zuständigkeit eines Kaufmannsgerichts wird die Zuständigkeit der ordentlichen Gerichte ausgeschlossen. Schiedsverträge, durch welche die Zuständigkeit der Kaufmannsgerichte für künftige Streitigkeiten ausgeschlossen wird, sind nur dann rechtswirksam, wenn nach dem Schiedsvertrage bei der Entscheidung von Streitigkeiten Kaufleute und Handlungsgehilfen in gleicher Zahl unter einem Vorsitzenden mitzuwirken haben.

§ 7 überträgt dem Statut die Bestimmung über die Zusammensetzung des Gerichts nach Maßgabe des Gesetzes, und § 8 bestimmt über die Kostenabrechnung. Beide decken sich mit den Vorschriften des Gewerbegerichts-Gesetzes.

§ 9.

Für jedes Kaufmannsgericht sind ein Vorsitzender und mindestens ein Stellvertreter desselben sowie die erforderliche Zahl von Beisitzern zu berufen.

Die Vorschriften des § 11 des Gewerbegerichts-Gesetzes (Kammern) beziehen, können mehrere Vorstände bestellt werden. Besteht am Tage des Kaufmannsgerichts ein auf Grund des § 1 oder § 2 des Gewerbegerichts-Gesetzes errichtetes Gewerbegericht, so sind in der Regel dessen Vorsitzender und seine Stellvertreter, sofern sie die in § 10 Abs. 1 bezeichnete Befähigung haben, zugleich zum Vorsitzenden und zu Stellvertretenden des Kaufmannsgerichts zu bestellen.

§ 10.

Der Vorsitzende sowie dessen Stellvertreter müssen die Fähigkeit zum Richteramt oder zum höheren Verwaltungsdienst erlangt haben. Sie dürfen weder Kaufleute noch Handlungsgehilfen sein.

Ihre Wahl bedarf der Bestätigung der höheren Verwaltungsbehörde, in deren Bezirke das Kaufmannsgericht seinen Sitz hat. Diese Bestimmung findet auf Staats- oder Gemeindebeamte, welche ihr Amt kraft staatlicher Ernennung oder Bestätigung verwalteten, keine Anwendung, solange sie dieses Amt bekleiden.

§ 11.

Die Beisitzer müssen zur Hälfte aus den Kaufleuten, welche mindestens einen Handlungsgehilfen oder Handlungslehrling regelmäßig das Jahr hindurch oder zu gewissen Zeiten des Jahres beschäftigen, zur Hälfte aus den Handlungsgehilfen entnommen werden.

Die ersten Beisitzer werden mittels Wahl der im Absatz 1 bezeichneten Kaufleute, die letzteren mittels Wahl der Handlungsgehilfen bestellt. Die Wahl ist unmittelbar und geheim. Durch das Statut kann die Wahl der ersten Beisitzer einer für den Bezirk bestehenden Vertretung des Handelsstandes, die Wahl der letzteren Beisitzer den am Tage des Gerichts bestehenden Verbänden der Handlungsgehilfen oder den zu den Handlungsgehilfen gehörenden Vertretern der bestehenden Krankenkassen übertragen werden.

§ 12.

Zur Teilnahme an den Wahlen ist nur berechtigt, wer das fünf- und zwanzigste Lebensjahr vollendet hat, und in dem Bezirke des Kaufmannsgerichts seine Handelsniederlassung hat oder beschäftigt ist.

§ 13.

Den Kaufleuten im Sinne der §§ 10 bis 12 stehen gleich die Mitglieder des Vorstandes einer Aktiengesellschaft oder eingetragenen Genossenschaft oder einer als Kaufmann geltenden juristischen Person sowie die Geschäftsführer einer Gesellschaft mit beschränkter Haftung.

§ 14.

Im übrigen finden auf die Wahlen die Vorschriften des § 15, § 17 Absatz 1, § 18 des Gewerbegerichts-Gesetzes entsprechende Anwendung.

§ 15.

Ebenso sind die Vorschriften der §§ 19, 20, § 21 Abs. 1, 3, §§ 22-25, 88 des Gewerbegerichts-Gesetzes sinngemäß anzuwenden.

§ 16.

Auf das Verfahren vor den Kaufmannsgerichten finden die Vorschriften der §§ 26 bis 30 und 32 bis 61 des Gewerbegerichts-Gesetzes mit der Maßgabe entsprechende Anwendung, daß die Berufung gegen die Urteile der Kaufmannsgerichte nur zulässig ist, wenn der Wert des Streitgegenstandes den Betrag von dreihundert Mark übersteigt.

§ 17.

Die Vorschriften im § 11 der Civil-Prozessordnung über die bindende Wirkung der rechtskräftigen Entscheidung, durch welche ein Gericht sich für sachlich unzuständig erklärt hat, finden auch in dem Verhältnisse der Kaufmannsgerichte und der Gewerbegerichte Anwendung.

§ 18.

Wird bei dem Kaufmannsgericht eine vor das Gewerbegericht gehörige Klage erhoben, so hat das Kaufmannsgericht, sofern an seinem Tage auch ein Gewerbegericht besteht, durch Beschluß seine Unzuständigkeit anzusprechen und den Rechtsstreit an das Gewerbegericht zu verweisen. Eine Anfechtung des Beschlusses findet nicht statt; mit der Verkündung des Beschlusses gilt der Rechtsstreit als bei dem Gewerbegericht anhängig.

§ 19.

Es folgt in § 16 die Vorschrift des § 75 G.-G.-G. über Gutachten und Anträge mit der Einschränkung, daß die Kaufmannsgerichte nur zu Fragen des kaufmännischen Dienst- und Lehrverhältnisses Stellung nehmen dürfen. Der § 17 regelt das Verfahren vor dem Gemeindevorsteher, § 18 bestimmt über die Erledigung von Streitigkeiten, die bei Errichtung eines Kaufmannsgerichts schon anhängig waren und § 19 ordnet das Inkrafttreten für den 1. Januar 1905 an.

§ 20.

Dieser nach so vielen Rufen zu stunde gebrachte Gesetzentwurf ist gewissermaßen als Vorbildlich zu betrachten für die sozialpolitischen Thesen, die wir in nächster Zeit von der Reichsregierung zu erwarten haben werden: nämlich gar keine! So wie der Bundesrat sich mit diesem Gesetzentwurf nicht nur zu keinem Fortschritte über das Gewerbegerichts-Gesetz hinaus zu erheben vermochte, nicht einmal den außerordentlich zahlreichen weiblichen Angehörigen das Wahlrecht giebt, in wesentlichen Punkten sogar weit hinter dem Gewerbegerichts-Gesetz zurückbleibt, so ist auch zur Zeit nicht die geringste Hoffnung auf einen ernsthaften Fortschritt auf dem Gebiete der Sozialpolitik überhaupt. Es wird noch auf lange hinaus nichts weiter als ein armseliges Glicken und Pflücken zu erwarten sein.

Soziales.

Ein guter Rat.

In der Stadt Gotha sind die Innungs-Bädermeister wie anderwärts aufs höchste erbittert über die Konkurrenz, die ihnen die modern eingerichtete Bäder des Konsumvereins macht.

*) Bestimmt die Qualifikation der Beisitzer. finden auf die Mitglieder der Kaufmannsgerichte entsprechende Anwendung.

Handwerkserziehung.

Wie die Handwerkskammern wirksam und wie sie die Rettung des Handwerks betreiben, darüber giebt die Jahresabrechnung der Dreifach-Kammer Aufschluß. Die Gesamteinnahme betrug 37 500 Mark. Davon wurden verwendet 17 900 M. für persönliche und 7 100 M. für sächliche Verwaltungskosten, zusammen also 25 000 M. oder genau zwei Drittel der Gesamteinnahme für Verwaltungskosten.

Von der preussischen Volksschule.

In Oberschlesien (Regierungsbezirk Oppeln) sind gegenwärtig nicht weniger wie 780 Volksschul-Lehrerstellen unbesetzt. Und von den mit Lehrern versehenen Schulklassen ist weit über die Hälfte überfüllt, 80-100 Kinder sind in denselben fast die Regel, es giebt aber auch Klassen mit 150 und noch mehr Schülern.

Arbeitslosigkeit in der Schweiz. In Basel haben sich bei der staatlichen Arbeitslosen-Kommission bereits 300 Arbeitslose, wovon 300 Arbeiter, gemeldet. Der Große Rat hat zunächst 3000 Fr. für die Unterstüzung der Arbeitslosen und 710 000 Fr. für den Bau eines neuen Mädchen-Schulhauses bewilligt.

Gegen die schamlose Ausbeutung der Kellner wendet sich ein Gesetzentwurf des französischen Deputierten Contant. In Frankreich wie in Deutschland erhalten die meisten Kellner in den Restaurants und Cafés nicht nur keinen Lohn, sondern sie müssen auch noch von ihrem Trinkgeld zu den Geschäftsverlusten des Wirtes beitragen.

Der Vorschlag Contants ist noch nicht ausreichend, denn er überläßt die Bezahlung der Kellner noch immer der Gnade des Publikums. Kein Gewerbe legt den Gedanken der Einführung gesetzlicher Mindestlöhne so nahe, wie die Schandwirtschaft im Gastwirtsgerwebe.

Aus der Frauenbewegung.

Im Verein für Frauen und Mädchen der Arbeiterklasse hielt am 4. Januar Herr Waldeh Manasse einen Vortrag über Spinosa und Goethe. Den interessantesten Ausführungen folgte die sehr zahlreiche besetzte Versammlung mit großem Interesse.

Eine interessante und lehrreiche Führung unternahm der Verein unter Leitung des Kunstmalers Otto Feld in der Ausstellung der Seceffion. Es war Herrn Feld gelungen, die Ausstellungsräume, welche sonst um diese Zeit geschlossen sind, für einige Abende der daran interessierten Arbeiterklasse zugänglich zu machen.

Die nächste Vereinsversammlung findet am 18. Januar statt.

Inserate für die nächste Nummer müssen bis 5 Uhr nachmittags in der Expedition abgegeben werden. Größere Inserate bitten wir vorher anzumelden und bis 4 Uhr nachmittags einzufenden.

Für den Inhalt der Inserate übernimmt die Redaktion dem Publikum gegenüber keinerlei Verantwortung.

Theater.

Sonnabend, den 9. Januar.
Anfang 7 1/2 Uhr:
Schauspielhaus. Im stillen Götchen. (Quality-Street).
Neues Königl. Opern-Theater. Geflohen.
Deutsches. Der Meister.
Verliner. Maria Theresia.
Nachmittags 3 Uhr: Die sieben Raben.
Abend: Japantreich.
Westen. Der Troubadour.
Nachmittags 3 Uhr: Kottlöppchen.
Neues. Der Strom.
Residenz. Der keusche Casimir.
Central. Das Schwalbennest.
Nachmittags 4 Uhr: Der gefesselte Ritter.
Thalia. Der Hochtourist.
Belle-Alliance. Der reichste Berliner.

Anfang 8 Uhr:
Schiller O. (Wallner-Theater): Der Compagnon.
Schiller N. (Friedrich-Wilhelmstädt.): Kollege Crampton.
Enfen. Der Bekhenskeser.
Kleines. Götter.
Trionon. Madame X.
Deutsch-Amerikanisches. Ueber'n großen Teich.
Carl Weitz. Die Zeit von Oberammergau.
Nachmittags 4 Uhr: Der Waldmeister.
Metropol. Durchlaucht Radieschen.
Cassino. Weihnachtsglocken. Der verläufte Sohn.
Apollo. Frühlingluft. Stille nach dem Sturme. Spezialitäten.
Winter-Garten. Otero. Otto Reutter. Spezialitäten.
Passage-Theater. Entführung. Spezialitäten. Anfang 8 Uhr.
Gedr. Gerusfeld. Papa Rosa.
Reichshallen. Stettiner Sängers.
Urania. Zaubersprüche 48/49.
Der Erdball als Träger des Lebens.
Um 4 Uhr im Theater: An den Seen Oberitaliens.
Invalidenstraße 57/62. Sternwarte. Täglich geöffnet von 7 bis 11 Uhr.

Central-Theater.
Heute abend 7 1/2 Uhr zum erstenmal: Novität! Mit neuer Ausstattung: **Das Schwalbennest.**
Operette in 3 Akten von Maurice Strakosky, in deutscher Bearbeitung von M. Kappoport. Musik von Henry Deshay. In Szene gef. v. A. Ferracuzzi. Dirigent: Kapellm. Friedrich Rott. Sonntagnachm. 3 Uhr: Der Bettelstudent. Ab. 7 1/2: Das Schwalbennest.
Luisen-Theater.
Abends 8 Uhr:
Der Weidenfresser.
Sonntagnachmittags 3 Uhr: Albenkönig und Menschenfeind. Abends 8 Uhr: Der Weidenfresser.
Montag: Berliner Kinder.
Dienstag: Der Weidenfresser.
Mittwoch: Der Weidenfresser.
Donnerstag: Romeo und Julia.
Freitag zum erstenmal: Der Sohn der Bildnis.
Sonnabend: Der Weidenfresser.

Neues Theater.
Schaubühnenbau 1a-5.
Der Strom.
Anfang 7 1/2 Uhr.
Kleines Theater.
Unter den Linden 44.
Elektra.
Anfang 8 Uhr.
Morgen: **Nachtasyl.**
Residenz-Theater
Direktion E. Pantenburg.
Heute und folgende Tage:
Der keusche Casimir.
Anfang 7 1/2 Uhr.
Apollo-Theater.
Um 8 Uhr:
Frühlingluft
mit dem reizvollen Ballett **Blütenhochzeit.**
9 1/2 Uhr: **Neue glänzende Spezialitäten** u. Messiers Biophon u. Kosmograph. Kasseneröffnung 7 Uhr.
Anfang 8 Uhr.
Sonntagnachm. 3 Uhr: **Nanon.**

Trianon-Theater.
Georgenstraße, zwischen Friedrichs- und Universitätsstraße.
Madame X.
Anfang 8 Uhr.

Schiller-Theater.

Schiller-Theater O. (Wallner-Theater).
Sonnabendabend 8 Uhr:
Der Compagnon.
Lustspiel in 4 Akten v. Ad. P. Kerange.
Sonntagnachmittags 3 Uhr:
Die Ehre.
Sonntagabend 8 Uhr:
Kollege Crampton.
Montagabend 8 Uhr:
Kollege Crampton.
Schiller-Theater N. (Friedrich-Wilhelmstädtisches Theater).
Sonnabendabend 8 Uhr:
Kollege Crampton.
Komödie in 5 Akten von Gerhart Hauptmann.
Sonntagnachmittags 3 Uhr:
Die Jungfrau von Orleans.
Sonntagabend 8 Uhr:
Im weissen Rössl.
Montagabend 8 Uhr:
Der Compagnon.

Thalia-Theater.
Hof IV 444. Direktion Jean Kron.
Heute und folgende Tage 7 1/2 Uhr:
Der Hochtourist.
Guido Thielscher spielt die Titelrolle.
Sonntag, den 10. Januar 1904, nachmittags 3 1/2 Uhr:
Charleys Tante.

Belle-Alliance-Theater.
& Alfred Schönfeld. Hof VI 283.
Heute und folgende Tage 7 1/2 Uhr:
Der reichste Berliner.
Große Musikantengruppe in 4 Akten.
Garda Walde und Fritz Holmerding in den Hauptrollen.
Sonntagnachm. 3 Uhr halbe Preise:
Das Küchlein von Heilbronn.

Metropol-Theater.

Heute Sonnabend:
Erster grosser
Metropol-Theater-Ball.
Anfang 11 Uhr.
Morgen und die folgenden Tage:
Durchlaucht Radieschen.

Cirkus Schumann.

Immer das Original!
Die offene Loop.
Director Mr. Ancillotti.
25 männl. Löwen, dreifach von Dr. Jul. Seeth.
Babel. Eine Wanderung durch acht Jahrtausende in 11 Abteilungen.
Sonntagnachmittags 25 Löwen, die offene Loop. Clown Contarto dreifache Tiere, Pierrots Weihnacht. Ein Kind frei.

Urania.

Taubenstraße 48/49.
Um 4 Uhr:
An den Seen Ober-Italiens.
Um 8 Uhr:
Der Erdball als Träger des Lebens.
Sternwarte
Invalidenstraße 57/62.

Gebrüder Herrnsfeld

Theater. Sonntag 7 Uhr.
Nur noch wenige Tage die erfolgreiche Herrnsfeld-Polke
mit den Autoren in den Hauptrollen.
Serner: **Neues Künstler-Programm.**
Hanny Luxa, Ferry u. Perry, Longonelli, Bendix.
In Vorbereitung:
„Nur eine Nacht“.
2 Akte aus einer Ehe von Anton und Donat Herrnsfeld.
Billetvorverkauf täglich 11-3 Uhr.

Carl Weiss-Theater.

Große Frankfurter Straße 132.
Nachmittags 4 Uhr Abendvorstellung:
Der Waldmeister.
Abends 8 Uhr: Gastspiel des Oberbayerischen Bauern-Theaters. Novität! Zum erstenmal:
Die Zeit von Oberammergau.
Oberbayerisches Volkstheater mit Gesang und Tanz in 4 Akten v. Chr. Jäggen.

W. Noacks Theater.

Direktion: Robert Dill.
Brunnenstraße 10.
Heute wegen Privatfeiern
geschlossen.
Sonntag:
Das bemooste Haupt.
Anfang 7 Uhr. Entree 30 Pf.

Fröbels Allerlei-Theater

H. Puhmann, Schönhauser Allee 148.
Inhaber: **Wilhelm Fröbel.**
Sonntagnachmittags 3 Uhr:
Gr. Extra-Vorstellung der Norddeutschen Sängers
Nach der Vorstellung um 10 Uhr:
Großer Ball.
Entree 30 Pf. Sperrst. 50 Pf.

Königstadt-Kasino

Holzmarktstr. 72, Ecke Alexanderstraße.
Täglich:
Franz Sobanski.
Mita Roselli. Geschwister Banola. The Teklys usw.
Ein praktisches Geschenk.
Nach der Vorstellung: **Rittschach.**
Sonnabend u. Sonntag: **Tanz.**

CASTANS PANOPTICUM
Friedrichstr. 163.
Ein Naturwunder: Die **Herkulesbrüder**
10 u. 11 Jahre alt, Athleten, Sänger, Balalaika-Virtuosen!
Indianer-Riese Mianko Karoo.
Die wunderbare Illusion: Der Weihnachtstraum d. Matrosen in den Tropen.

ALT-CHINA Kunst-Ausstellung
LEIPZIGER-STRASSE 12



Täglich geöffnet 10-8.
Entree 1 M., Sonntag 50 Pf.
Casino-Theater.
Volkringerstr. 37. Anf. 8. Sonnt. 7 1/2.
Wie einst im Mai.
Schauspiel mit Gesang in 2 Akten.
Dazu neu: **Die Wenzel** und das brillante Januar-Programm.
Sonntagnachm. 4 Uhr: **Diebesfall.**
Weihnachtsglocken.

Reichshallen Stettiner Sängers.
Anfang 8 Uhr, Sonntag 7 Uhr.

Charlottenburg (Volkshaus)

Rosinenstrasse 3.
Sonntag, den 10. Januar 1904, nachmittags 4 Uhr:

Grosses Wohlthätigkeits-Fest

zum Besten der Ausgesperrten in Grimmitzschau.

Mitwirkende:
Sämtliche Arbeitergesangsvereine Charlottenburgs (Mitgl. des A.-S.-B.), Charlottenburger „Bühnenklub“, Theaterverein „Mehr Licht“, Artistenvereine „Teutonia“ und „Roter Stern“, Charlottenburger Arbeiter-Radfahrerverein (M. d. A.-R.-B.) und die Kapelle des Herrn **Bosshard.**
Prolog. Lebendes Bild. Feste des Gen. **Dr. Alberty.** — Von 4 Uhr ab **Tanz** im kleinen Saal, desgleichen von 9 Uhr ab im grossen Saal.
Eintrittspreis 20 Pfennig. **Tanz für Herren 50 Pfennig.**
Bei der ausserordentlichen Reichhaltigkeit des Programms und mit Hinsicht auf den Zweck der Veranstaltung rechnen wir auf die Beteiligung aller Parteigenossen. 250/1 **Das Komitee.**

Zur Agitation!

In den nächsten Tagen erscheint: **Rad. Kraft: Die Opfer der Kaserne.**
96 Seiten, Preis 50 Pf.
Bestellungen nimmt schon jetzt entgegen der Verlag **G. Birk & Co., München.**

Kufeke's Kinder-mehl
hervorragend bewährt bei Darmkatarrh, Diarrhoe, Brechdurchfall etc.

Inventur-Ausverkauf!

Nach beendeter Inventur sind die Preise auf **sämtliche Artikel** bis zu **33 1/3 %** herabgesetzt. Jede Hausfrau benutze diese günstige Gelegenheit!

Teppichhaus B. Adler & Co.
Königsstrasse 20-21, an der Jüdenstrasse, im altbekannten Lokal beim Rathaus.

Passage-Theater.

Anfang Sonntags 3 Uhr, Wochentags 5 Uhr. Anfang der Abendvorstellung 8 Uhr.
Enthauptung einer lebenden Dame!
Willy Prager
mit seinem Schläger:
Die kleine Garnison.
14 neue ersteklassige Nummern.

Palast-Theater

Burgstraße 22, früher Fein-Palast.
Heute abend 8 Uhr:
Berlin, wie es weint und lacht.
Vollständ. mit Gesang in 9 Bildern von Rallich. Musik von Conrad.
Anfang 8 Uhr. Entree 50 Pf.
Morg. nachm. 3 Uhr: **Elito-Vorstellung.**
Zum zweiten- und letztenmal:
Medea oder: Das goldene Vliess.
Hervorrag. Geste. Halbe Kassenpreise.
Abends 8 Uhr:
Berlin, wie es weint und lacht.
Montag und folgende Tage: Dieselbe Vorstellung.

WINTERGARTEN

Neues Programm:
Harry Roche Handredresseur.
Wood u. Bates Amerik. Excentrics.
Lorraine's Lebende Bilder.
Die beiden Freydas Gymnastiker.
Cook u. Clinton Amerik. Kunstschützin.
Meers u. Omo Drahtseilkünstler.
Otto Reutter Humorist.
Salerno Meister-Jongleur.
Annette Gillard Pariser Opernsängerin.
Mile. Otero Spanische Tänzerin in ihrer Pantom. „Opiumrausch“.
Thereses Komischer Hypnotiseur.
„Karnavalsgeister“ Wiener Ballett.
Biograph.

Steidl-Theater

a. Drantenburger Thor am Drantenburger Thor.
Täglich 8 Uhr. Sonntag 7 Uhr.
Steidl-Sänger.
Grossartiges neues Programm.
Zum Schluss: **Niesen-Lagerfolg: Der große Cohn.**

Etablissement Suggenhagen
Moritzplatz.
Am Kaiserfaul:
Sänger-Ensemble „Nordsterne“
unter Leitung d. Herrn **Rudolf Schauss.**
Kasseneröffnung 6 1/2 Uhr, Anfang 7 1/2 Uhr. Entree 50 Pf.
Nach der Vorstellung: **Tanzkränzchen.**
In den unteren Sälen:
Görlich-Konzert und Bodierfest.

Sanssouci.

Kollbuscher Thor — Stat. der Hochbahn.
Neben Donnerstag, Sonntag und Montag:
Hoffmanns Nordd. Sängers.
Nach jeder Solire:
Tanzkränzchen.
Beden Dienstag:
Theater-Abend.

Inventur-Ausverkauf!

Besondere Preisermässigung in Teppichen, Gardinen, Portieren, Steppdecken, Reise- u. Schlafdecken etc. 497*
bis **33 1/3 %**
J. Senft, Teppichhaus
Königsstr. 28.

Die Expedition.

Cirkus Busch.

Sonnabend, den 9. Januar 1904, abends 7 1/2 Uhr:
Aus den Alpen.
Mr. Richard Sawade mit seiner berühmten **Tiger-, Löwen- und Bären-Dressur.**
Zum erstenmal:
Paul Mündners Unterbrochene Schleifenfahrt.

Morgen 2 Vorstellungen. In beiden Vorstellungen: **Mr. Richard Sawades Tiger-, Löwen- und Bären-Dressur.** **Paul Mündners unterbrochene Schleifenfahrt.** Berliner Winterfrosden. Abends 7 1/2 Uhr: **Aus den Alpen.**

Billige Anzüge Paletots

hochmoderne, vorjährige, zurückgesetzte, hochwuchernm verarbeitete, Herren aus feinsten Maltstoffen 15-36, Gehrock-Anzüge 21-38, Hoscu 7-11 M. verkauft täglich u. Sonntag. **Deutsches Versandhaus.** Jägerstr. 63, 1. Trepp. Hausnummer beachten!

500 Mark Belohnung!

Öffentliche Bekanntmachung.
Zu Selbstkostenpreisen, und zwar wieder unter Eidestattlicher Versicherung, beabsichtigen wir vom 5. bis 17. Januar d. J. unsere Lagerbestände in **Herren-Anzugstoffen, Herren-Paletstoffen, Kinder-Anzugstoffen, Damen-Tüchen, Damen-Kostümstoffen** zu räumen.
Die Waren sind mit offenen Preisen für jedermann sichtlich in unsren Schaufenstern, sowie auch im Geschäftslokal ausgestellt.
Jeder unlautere Geschäftskneiff ist hier vollständig ausgeschlossen und gerade deshalb setzen wir obige Belohnung aus, um jeder Meinungsverschiedenheit zu begegnen.
Tuchfabrik-Niederlage
Ross-Str. 2. — Koch & Seeland.

Kaufen Sie nach Gewicht!

A. B. Koch,
Berlin O., Brombergerstr. 15/16, Kohlengröndlung.
Preisliste für erstklassige Marken ab Platz:
la Stenstenerger Briquets 7 *
p. Ctr. (110 bis 120 Stk.) 75 Pf.
la Marienstädt 7 * 80 Pf.
la Diamant 7 * 85 Pf.
gel. geh. Qualität unbederflos, die 11te 7 * von 10 Ctr. an 90 Pf.
Alte u. Diamant-Halbsteine sowie **Burj** 70 Pf.
Bruch-Briquets 65 Pf.
Salon-Briquets von 60 Ctr. ab 5 Pf. p. Ctr. billiger. Umlieferung frei. **Stiller p. Ctr. 10 Pf. mehr.**
la Anthracit-Cade p. Ctr. 1.90 Pf.
Coal liefert zu Anstaltspreisen.
Bei **Triag-Waggons** in größeren Abhängen direkt von der Grube berl. Die meine Special-Offerte. 37942*

Höpenik.

Allen meinen merien Gästen, Freunden und Parteigenossen zur Nachricht, das ich mein Lokal **Schöner Lindenstr. 5** an den Genossen **Adolf Helling** verkauft und bereits übergeben habe. Ich bitte, das mir in so hohen Maße entgegengebrachte Vertrauen auch auf meinen Nachfolger übertragen zu wollen.
Königsstrasse
Albert Stippkohl.
Begrüßend auf obige Mitteilung wird es mein Bestreben sein, für gute Speisen und Getränke Sorge zu tragen und lade ich zum freundschaftlichen Besuche bestens ein. 39242*

Adolf Helling.

Pelzwaren-Fabrik
Gegründet 1864
Neue Königstr. 21, II
verkauft noch einige Tage ihre **Reisemuster** bestehend aus **Pelzstolas, Kolliers, Muffen, Herrenkragen etc.** zu billigstem Engrospreis.
Es gelangt nur reelle (49/2* Kürschnerware zum Verkauf.

Ein Nachspiel zum Laurahütter-Wahlkrawall.

Ein umfangreicher Prozeß gegen den „Vorwärts“, der ein Nachspiel zum Laurahütter Wahlkrawall bildet, spielte sich heute vor dem III. Strafkammer des Landgerichts I ab.

In dem ersten inkriminierten Artikel handelt es sich um einige Bemerkungen, die der „Vorwärts“ an den telegraphisch übermittelten Bericht der „Schlesischen Zeitung“ über die am 21. Juni in Laurahütte stattgefundenen blutigen Vorgänge knüpfte.

In dem Artikel in Nr. 168 handelt es sich um eine Verächtlichmachung der Amtsvorstände in Laurahütte dem „Vorwärts“ bezügl. einiger Angaben über die Vorgänge in Laurahütte zugehandelt hatte.

Der Artikel in Nr. 176 bespricht den in Weuthener Gefängnis erfolgten Tod eines der nach dem Laurahütter Krawall Verhafteten — des Arbeiters Litwowski — nach der im polnischen sozialdemokratischen Organ „Gazeta Robotnicza“ gegebenen Darstellung.

Der letzte inkriminierte Artikel in Nr. 192 unter der Ueberschrift „Eine Wahlkrawall“ brachte einen ausführlichen Bericht über die Strafkammer-Verhandlung in Gleiwitz.

Die Angeklagten übernehmen die Verantwortung für diese Artikel und bestreiten, daß ihnen eine beleidigende Absicht im Grunde vorliegenden Verichte, die sie als zuverlässig ansehen mußten, Marzulegen.

Beleidigung der Polizeibeamten.

Zuerst wurde gegen Leid wegen der in dem Artikel in Nr. 143 angeblich enthaltenen Beleidigung der Polizeibeamten von Laurahütte verhandelt.

Der erste vernommene Zeuge ist der Amtsvorsteher Schröter-Laurahütte. Er bestreitet, daß die blutigen Vorgänge von ihm provoziert worden seien. Er habe, ehe die betreffende Versammlung abgehalten wurde, seinem Amtsergeanten die Anweisung gegeben, ihn sofort zu benachrichtigen, wenn Ausschreitungen vorkommen sollten.

solche Dinge nicht passiert, er selbst habe keine dahingehende Anordnungen gegeben, auch nichts davon gehört, daß seine Beamten in solcher Weise vorgegangen seien.

Amtssekretär Wonezyl-Laurahütte bestreitet, daß die Erregung erst durch die Polizei hervorgerufen worden sei. Schon ihre geringe Zahl sprach dagegen, daß sie Veranlassung gehabt habe, zu provozieren.

Auf Antrag des Rechtsanwalts Dr. Liebnecht werden aus dem Urteil der Weuthener Strafkammer über die wegen der blutigen Krawalle in Laurahütte Angeklagten einige Stellen vorgelesen. Der Verteidiger stellt insbesondere fest, daß von den vierzig wegen Aufruhrs angeklagt gewesen seien fünfzehn erst auf den Feuerlärm hinzugeeilt gewesen seien.

Alsdann wird Dr. jur. Karras, der in der Agitation für die nationalpolnische Partei gestanden, vernommen. Er berichtet aus eigener Kenntnis und vom Hörensagen über mehrere Fälle, in welchen der polnischen Partei in verschiedenen Bezirken Oberschlesiens Säle von den Wirten verweigert wurden.

Medakteur Kowalewski-Kattowitz, seiner Zeit Kandidat der nationalpolnischen Partei, spricht auf Grund der aus den verschiedensten Teilen Oberschlesiens eingegangenen Beschwerden seine Ueberzeugung dahin aus, daß die Polizei ihren Einfluß ausgeübt habe, um die Gastwirte zu veranlassen, den Polen Säle zu Versammlungen nicht herzugeben.

Berleger Simianowski-Gleiwitz, Gegenkandidat des Herrn v. Valfestrem, behauptet etwa fünf Fälle, in welchen ein Druck auf die Saalbesitzer ausgeübt sein soll, ihre Säle den Polen nicht zu geben.

Verleger Simianowski-Gleiwitz, Gegenkandidat des Herrn v. Valfestrem, behauptet etwa fünf Fälle, in welchen ein Druck auf die Saalbesitzer ausgeübt sein soll, ihre Säle den Polen nicht zu geben.

Nachdem noch auf Antrag des Rechtsanwalts Liebnecht einige Artikel des „Vorwärts“ über die Unruhen in Laurahütte vorgelesen worden sind, wendet dieser, daß der „Vorwärts“ die Centrumsgeistlichen für die Unruhen in Oberschlesien verantwortlich macht.

Ueber die Vorgänge bei dem Transport des bei den Unruhen in Laurahütte durch einen Steinwurf am Kopfe verwundeten und später in Gefängnis verstorbenen Litwowski wird Amtsvorsteher Schröter vernommen.

Ueber die Vorgänge bei dem Transport des bei den Unruhen in Laurahütte durch einen Steinwurf am Kopfe verwundeten und später in Gefängnis verstorbenen Litwowski wird Amtsvorsteher Schröter vernommen.

hätten, so viel er wisse, reichlich Stroh gehabt, so daß sich jeder der Transportierten setzen konnte. Er selbst habe die Wagen allerdings nicht gesehen. Litwowski sei gut verbunden gewesen und habe auch gegen den Transport nicht protestiert.

Güstenarzt Dr. Reumann bestätigt, daß er den Litwowski für vollständig transportfähig erklärt habe. Er habe, als ihn derselbe im Jagarett vorgeführt wurde, den Notverband, den er umhatte, gelöst und eine 3 Centimeter lange und ca. 4 Centimeter klaffende Wunde am Schädelknochen vorgefunden.

Gendarmerie Hanning hat den Transport nach Kattowitz begleitet. Litwowski habe nicht geklagt, auch nicht bei der Entleerung ins Gefängnis. In dem zweiten Wagen sei reichlich Stroh vorhanden gewesen.

Gefängnisaufseher Wittowski hat den Litwowski im Gefängnis in Weuthen in Empfang genommen. Auf seine Frage habe ihm dieser gesagt, die Wunde sei nicht gefährlich, sie sei schon in der Heilung begriffen und verursahe ihm keine Schmerzen.

Kaufherr Sobota hat den Transport gesehen. Nach seiner Bekundung ist der Wagen bergauf langsam und bergab schneller gefahren. Die Fahrt habe 7/8 bis 1 Stunde gedauert.

Fuhrmann Dreja, der gleichfalls wegen der Tummel in Untersuchung gezogen worden war, schildert im Gegentrag zu den Vorzügen die Menge Stroh, die er in seinem zum Transport benutzten Wagen gehabt habe, als sehr gering.

Gefängnisarzt Dr. Wagner-Weuthen: Als ihm Litwowski vorgeführt worden, habe er kein Fieber gehabt, auch nicht über Appetitlosigkeit oder sonstige Beschwerden geklagt. Er habe ihm einen antiseptischen Schlingverband angelegt.

Gefängnisarzt Dr. Wagner-Weuthen: Als ihm Litwowski vorgeführt worden, habe er kein Fieber gehabt, auch nicht über Appetitlosigkeit oder sonstige Beschwerden geklagt. Er habe ihm einen antiseptischen Schlingverband angelegt.

Gerichtsarzt Dr. Hoffmann-Berlin: Nach den Verhältnissen des praktischen Lebens wird man Leute mit derartiger Kopfverletzung nicht als krank oder nicht transportfähig bezeichnen.

Sachverständiger Geheimer Medizinalrat Dr. Köhler beklundet: Er sei unbedingt der Meinung, daß Litwowski als transportfähig erklärt werden konnte.

Auf die Frage des Verteidigers, ob er den Transport für angemessen erachtet, erklärt der Sachverständige: Ka Gott, es giebt bessere Transportmittel!

Es folgt dann die Beweisaufnahme über die dem Amtsvorsteher Schröter durch die Bemerkung „Sehr gemütsch!“ zugefügte

Beleidigung. Diese Bemerkung knüpfte sich an einen Passus der Verächtigung des Amtsvorstehers, in welchem gesagt wurde, der bei dem Kravall erschossene Arbeiter Trafalzer sei ein geküßelter Mensch gewesen, der die Hand gegen seine eignen Eltern erhoben habe und dem die Verwandten deshalb keine Thräne nachweinen.

Der Amtsvorsteher hat diese Behauptung, wie er bekundet, auf Grund der ihm von seinen Beamten gemachten Mitteilungen aufgestellt. Er giebt zu, daß die Bemerkung unvorsichtig war und daß sie nicht in die Verächtigung hineingehörte. Die Verteidigung dagegen behauptet, daß jene Anschuldigung ganz unzutreffend und willkürlich sei, und beruft sich auf die Eltern des Totgeschossenen. Diese bekunden, daß ihr Sohn ein ordentliches Mensch gewesen sei und nie die Hand gegen seine Eltern erhoben habe. Polizeibeamte hätten auch nicht in dieser Beziehung bei ihnen recherchiert.

Der beleidigte Arzt.

Der letzte Punkt der Anklage betrifft die Beleidigung des Dr. Nawrodi-Jahres. Diefen wurde auf Grund eines im übrigen als richtig unterstellten Gerichtsberichtes über die Unruhen in Jahre vorgeworfen, daß er einen Verwandten, der bei ihm ärztlich behandelt wurde, der Polizei als Teilnehmer an den Unruhen denunziert habe. Der „Vorwärts“ hat auf Grund nachträglicher Recherchen das Inzutreffende dieses Vorwurfs festgestellt und sich zu jeder Genugthuung und zur Aufnahme einer Verächtigung im weitesten Umfange bereit erklärt. Dr. Nawrodi hat jedoch eine Nichtannahme des Strafverfahrens abgelehnt. Auf die Frage des Verteidigers, ob er den Strafverfahren jetzt noch zurückziehen wolle, bleibt der Zeuge einem Augenblick die Antwort schuldig, erklärt aber dann infolge einer Zwischenbemerkung des Staatsanwalts, daß er ihn aufricht erhalten. Er versichert, daß er mit Polizisten kein Wort über seine Patienten gesprochen habe. Einmal sei der Kriminalbeamte Kiemel nach der Sprechstunde zu ihm gekommen und habe erfahren wollen, wen er tags vorher verbunden habe. Er habe sich aber nicht sprechen lassen. Wie er erst nachträglich erfahren ist, dann tags darauf ohne sein Wissen derselbe Kriminalbeamte in seine Sprechstunde gekommen, habe dort gewartet und auf diese Weise, ohne daß er eine Ahnung davon gehabt, einen Mann festgesetzt, der bei ihm verbunden wurde. Dr. Albert Wolf habe ihm (dem Zeugen) den Artikel des „Vorwärts“ aus Berlin zugeschickt und angefragt, wie sich ein solches Verhalten mit der ärztlichen Ehre vertrüge. Außerdem sei ihm eine anonyme Postkarte beleidigenden Inhalts zugeschickt worden.

Der Kriminalbeamte Kiemel bestätigt, daß er die Persönlichkeits eines Verwandten in der geschilderten Weise in dem Sprechzimmer des Dr. K. festgesetzt habe, ohne daß der letztere das geringste wisste oder irgendwie daran beteiligt war.

Die Beweisaufnahme wird hierauf geschlossen.

Das Plaidoyer des Staatsanwalts.

Der „Vorwärts“ deutet in seinem Bericht über die Kravalle in Laurahütte schon durch das Ansetzungszeichen hinter dem Wort „schonend“ an, daß die Polizei nicht in schonender, sondern in provozierender Weise vorgegangen ist, und er spricht dann weiter direkt aus, daß die Polizei provokatorisch die Kravalle herbeigeführt habe. Es wird also der Polizei der Vorwurf gemacht, sie habe die blutigen Vorgänge böswillig provoziert. Hierin liegt eine absichtliche Beleidigung.

Die Beweisaufnahme habe das Gegenteil ergeben. Erst als es die Aufrechterhaltung der Ordnung gebot, zur Arrestierung eines der Tumultuanten zu schreiten, sei dies geschehen. Dadurch möge der Stein allerdings ins Rollen gekommen sein. Es handele sich um eine sehr schwere Beleidigung, für welche der Angeklagte Leid verantwortlich sei. Er beantrage gegen ihn für diesen Artikel eine Gefängnisstrafe von drei Monaten.

In dem zweiten Artikel, für den Kaliski verantwortlich sei, werde dem Amtsvorsteher vorgeworfen, daß er durch den Transport den Tod eines Menschen herbeigeführt habe. Die Art des Transports werde eine empörende genannt. Dies habe sich nicht bewahrheitet, denn vier Sachverständige hätten übereinstimmend begutachtet, daß der Gefangene transportfähig war. Es handle sich auch hier um eine schwere Beleidigung. Mit Rücksicht darauf, daß nichts geeignet sei, die Menge mehr zu erregen, als wenn behauptet wird, daß der Transport den Tod eines Menschen zur Folge gehabt hat, beantrage er gegen Kaliski eine Gefängnisstrafe von vier Monaten.

Der dritte Fall sei milder zu beurteilen. Der Amtsvorsteher fühle sich mit Recht durch die ironische und sarkastische Bemerkung „Sehr gemütslos“ beleidigt, denn das Bedeute dasselbe wie „gemütslos“. Er beantrage hierfür gegen Kaliski sechs Wochen Gefängnis.

Am schwersten liege der vierte Fall. Dr. Nawrodi werde als Denunziant hingestellt. Mit Recht habe sich Dr. Nawrodi geweigert, den Strafantrag zurückzunehmen, denn der Angeklagte sei erst nach seiner Vernehmung vor dem Untersuchungsrichter an ihn herantreten. Der „Vorwärts“ habe kein Recht, als Oberzensor aufzutreten und andern Leuten Vorlesungen über Anstand zu halten. Für diese Beleidigung sei der Angeklagte Leid verantwortlich. Er beantrage hierfür eine Gefängnisstrafe von vier Monaten, insgesamt gegen Leid sechs, gegen Kaliski fünf Monate Gefängnis. Außerdem sei auf Publikationsbefugnis für die Beleidigten zu erkennen.

Der Verteidiger Rechtsanwalt Dr. Liebnecht

wies darauf hin, daß die Artikel zur Zeit des Wahlkampfes erschienen seien. Man dürfe sie deshalb nicht vom Standpunkte des ruhigen, objektiven Beobachters aus beurteilen. Er könne nicht einsehen, warum der Ausdruck „provozieren“ einen beleidigenden Charakter haben sollte. Man könne durch das bloße Erscheinen einer Person provoziert werden. Von einem Sozialdemokraten werde immer angenommen, daß er die ganze Tafel voll Dofus habe; lasse ein Ausdruck verschiedene Auslegungen zu, so werde ihm hier die schwerste, niederträchtigste Auslegung angeschlossen. Es sei durch die Beweisaufnahme doch zweifellos dargelegt, daß Polizei und Kirche in dem Wahlkampfe in Oberlofen zu Gunsten desentrums aufgetreten seien. Dafür sprechen der Hirtensbrief des Fürbischofs Dr. Kopp, der Umstand, daß die Zentrumspartei stets Unterkommen zur Abhaltung von Wahlversammlungen erhielt und ungehindert ihre Flugblätter verteilen durfte, während der Gegenpartei alle irdischen Schwierigkeiten gemacht wurden. Hierdurch sei das Volk in große Erregung gebracht worden und hierin liege die Provokation. Der Verteidiger führt sodann aus, daß der Ausdruck „empörend“ mit Bezug auf den Gefangenen und Verwandten-Transport durchaus am Platze war. Auf Mistwagen gefahren zu werden, brauche sich niemand gefallen lassen. Das sei eines Kulturstaates unwürdig. Auch die Ausherrung des Amtsvorstehers Schröter betreffend den Verstorbenen sei gerecht beurteilt durch das Wort: „Sehr gemütslos!“ In der leichtfertigen Weise habe Schröter über das Grab eines toten Verstorbenen hinaus diesen geschmäht. Man müsse dieselbe Logik, die man gegen die Angeklagten anwenden wolle, auch gegen den Amtsvorsteher Schröter anwenden. Schließlich führte der Verteidiger noch eine Menge Umstände an, welche im letzten Falle — Beleidigung des Dr. med. Nawrodi — dafür sprechen sollten, daß der Angeklagte Leid sich im guten Glauben befinden müsse. Die Schläge, welche der Erste Staatsanwalt gegen die Angeklagten richtete, treffen in erster Linie die Behörde zu Laurahütte. Denn wenn ein Arzt psychotrisch handle, wenn er seine Patienten denunziere, so sei es dreifach psychotrisch, wenn eine Behörde einen Arzt dazu zu veranlassen suche.

Der Verteidiger meinte schließlich, daß nur in dem letzten Falle eine Verurteilung, in den drei ersten Fällen dagegen Freisprechung erfolgen müsse.

Das Urteil

wurde um 9 Uhr abends verkündet.

Für den Artikel in Nr. 143 des „Vorwärts“ hat der Angeklagte Leid die Verantwortung übernommen. Hier sind die Beamten beleidigt durch die Behauptung, sie hätten die blutigen Vorgänge in Laurahütte provoziert, d. h. nach Ansicht des Gerichts die blutigen

Vorgänge mit Absicht herbeigeführt. Strafanklage ist gestellt. Der Angeklagte war aus § 186 des Strafgesetzbuchs zu bestrafen.

Der zweite inkriminierte Artikel ist in Nr. 168 des „Vorwärts“ enthalten. Verantwortlich ist der Redakteur Kaliski. Hier ist an eine Verächtigung des Amtsvorstehers Schröter die Bemerkung „sehr gemütslos“ hinzugefügt. Es wird damit behauptet, der Amtsvorsteher hätte nicht gemütslos gehandelt. Das Gericht sieht hierin den Vorwurf der Gemütslosigkeit. Das Gericht verurteilt nicht, daß es vielleicht besser gewesen wäre, wenn der Amtsvorsteher Schröter die Verächtigung mit diesem Zusatz nicht abgeschrieben hätte. Immerhin muß das Gericht annehmen, daß Schröter Erfindungen durch seine Beamten eingezogen hat und daß er im guten Glauben gehandelt hat. Auch hier mußte die Beurteilung erfolgen.

Der dritte Fall betrifft den Artikel in Nummer 176 des „Vorwärts“. Verantwortlich ist der Redakteur Kaliski. Hier wird behauptet, daß der Amtsvorsteher Schröter den Transport des Witwowski von Laurahütte nach Kattowitz in empörender Weise bewirkt bzw. geleitet hätte. Das ist die Behauptung einer ehrenrührigen Thatsache. Witwowski ist von dem Arzt für transportfähig erklärt worden, und es kann dem Amtsvorsteher Schröter kein Vorwurf gemacht werden, daß er seine besonderen Kenntnisse gewährt hat, da der Arzt keine besonderen Vorschriften gemacht hätte, wenn auch zugegeben werden muß, daß der Transport nicht gerade ein sehr feiner gewesen ist.

Die Kerze haben übereinstimmend ausgesagt, daß hier ein unlöslicher Zusammenhang zwischen dem späteren Tode des Witwowski nicht besteht.

Für den Artikel in Nr. 192 des „Vorwärts“ ist der angeklagte Redakteur Leid verantwortlich. Hier wird dem Arzt Dr. Nawrodi vorgeworfen, daß er seine Patienten denunziert habe. Das ist unmahrhaft. Die Verurteilung aus § 186 mußte erfolgen. Dem Angeklagten wird der gute Glaube zugebilligt, da er den Vorwurf den Angaben des Gerichtsberichts entnehmen konnte.

Der Schutz des § 189 (Wahrnehmung berechtigter Interessen) Str. G. B. konnte nirgends in Betracht kommen, da nach Ansicht des Gerichts in keinem Falle Sachen in Betracht kommen, welche die Redakteure direkt betrafen.

Für den ersten Artikel, in dem der Polizei der Vorwurf der Provokation gemacht wird, wird der Angeklagte Leid zu 5 Monaten Gefängnis verurteilt mit Rücksicht auf seine Vorstrafen und die Schwere der Beleidigung.

Im zweiten Fall (Nr. 168 „Ein oberlofenischer Kravall“) nimmt das Gericht an, daß der Fall am mildesten liegt, weil das Gericht es nicht recht billigen kann, daß der Amtsvorsteher sich in einer Verächtigung über den toten Trafalzer absäglich ausdrückt. Der Angeklagte Kaliski wird zu zwei Wochen Gefängnis verurteilt.

Im dritten Fall (Nr. 176 „Im Beuthener Gefängnis gestorben“) wird der Angeklagte Kaliski angeklagt der Schwere der Beleidigung zu vier Monaten Gefängnis verurteilt.

Schließlich wird der Angeklagte Leid wegen der in Nr. 192 („Eine Bahnhofs“) enthaltenen Beleidigung des Arztes Dr. Nawrodi zu 2 Monaten Gefängnis verurteilt.

Bei Bemessung der Gesamtstrafe hat das Gericht strafschärfend die Schwere der Beleidigungen erwogen, strafmildernd die Erregung in der Majoität, in der sich die Angeklagten befinden. Das Gericht nimmt auch strafmildernd an, daß in dem Wahlkreis Kattowitz vor dem 21. Juni 1903 von allen Seiten nicht ganz korrekt vorgegangen ist. Hierher gehört das Verhalten der Geistlichen, welche in den Kirchen politische Agitation getrieben haben und die Thatsache, daß die Versammlungen von Polen und Sozialdemokraten unzulässig beschränkt worden sind. Im Falle Nawrodi wirkt auch der gute Glaube des Angeklagten strafmildernd.

Demnach wird der Angeklagte Leid zu einer Gesamtstrafe von sechs Monaten Gefängnis, der Angeklagte Kaliski zu einer Gesamtstrafe von vier Monaten und einer Woche Gefängnis verurteilt. Außerdem wurde auf Publikationsbefugnis und Vermächtigung der Platten erkannt. Gegen 9 Uhr wurde die Sitzung geschlossen.

Aus Industrie und Handel.

Die Verhandlungen über die Gründung eines deutschen Stahlwerksverbandes haben, obgleich die Sitzung bis in die späten Abendstunden ausgedehnt wurde, zu irgend einem nennenswerten Resultat nicht geführt, da über die Beteiligungsziffern der oberlofenischen Werke keine Einigung erzielt werden konnte. Am die Verhandlungen nicht einfach abzubrechen zu müssen, wurde sowohl von der rheinisch-westfälischen als von der oberlofenischen Gruppe je eine Kommission eingesetzt, die auf Grund der vorgebrachten Forderungen eine Verständigung anbahnen und dann in einigen Wochen eine neue Versammlung einberufen soll.

Berliner Handelshochschule. Die von der Korporation der Aeltlichen der Berliner Kaufmannschaft aufgestellte „Ordnung“ für die geplante Handelshochschule hat die ministerielle Genehmigung gefunden und sollen nun die Vorarbeiten zur Bewirkung des Projektes demnach beschleunigt werden, daß die Handelshochschule noch im Herbst nächsten Jahres eröffnet werden kann.

Als Zweck der Handelshochschule wird in der „Ordnung“ angegeben, die für den kaufmännischen Beruf nötigen und nützlichen Wissenschaften durch Lehre und Forschung zu pflegen. Insbesondere ist es ihre Aufgabe:

1. jungen Kaufleuten, unter steter Berücksichtigung der praktischen Verhältnisse, eine vertiefte allgemeine und kaufmännische Bildung zu vermitteln;
 2. angehenden Handelschullehrern und Handelschullehrerinnen Gelegenheit zur Erlangung der erforderlichen theoretischen und praktischen Ausbildung zu geben;
 3. praktischen Kaufleuten und Angehörigen verwandter Berufe die Möglichkeit zu gewähren, sich in einzelnen Zweigen des kaufmännischen Wissens auszubilden;
 4. Justiz-, Verwaltungs-, Konsulats-, Handelskammerbeamten etc. Gelegenheit zur Erweiterung kaufmännischer und handelswissenschaftlicher Kenntnisse zu bieten.
- Die Verwaltung der Handelshochschule steht den Aeltlichen der Kaufmannschaft von Berlin zu. Dem Aeltlichenkollegium dient als gutachtliches Organ der „Große Rat der Handelshochschule“. Derselbe besteht aus dem Präsidenten des Aeltlichenkollegiums oder dessen Stellvertreter als Vorsitzenden, zwei Vertretern der Staatsregierung, von denen der eine vom Minister für Handel und Gewerbe, der andre vom Minister der geistlichen etc. Angelegenheiten ernannt wird, dem Rektor der Handelshochschule, einem Vertreter der Universität Berlin, einem Vertreter der Technischen Hochschule Berlin in Charlottenburg, sechs Delegierten des Aeltlichenkollegiums, zwei Mitgliedern der Finanzkommission, drei im Hauptamt angestellten, vom Lehrerkollegium zu wählenden Docenten, einem Mitgliede des Magistrats Berlin, einem Mitgliede der Stadtverordneten-Versammlung Berlin, einem Mitgliede der Handelskammer, dem Syndikus der Handelshochschule, fünf sonstigen von den Aeltlichen der Kaufmannschaft zu berufenden hervorragenden Persönlichkeiten, welche ihr Interesse an der Handelshochschule betätigt haben.
- Die unmittelbare Leitung der Handels-Hochschule liegt einem Rektor mit dreijähriger Amtsperiode ob. Zur Erleichterung der mit der Aufnahme der Studierenden verbundenen Geschäfte bildet der Große Rat der Handelshochschule aus seiner Mitte einen Aufnahme-Ausschuß, welcher zugleich die Aufsicht über die Studierenden der Handels-Hochschule führt.
- Zum Besuche der Vorlesungen und Übungen sind berechtigt: a) Studierende, b) Hospitanten, c) Hörer. Als Studierende können aufgenommen werden:

1. Kaufleute, welche die Berechtigung zum einjährig-freitwilligen Dienst erworben und die Lehrzeit beendet haben,
2. Abiturienten der höheren neunjährigen deutschen Lehranstalten und solcher Lehramtskandidaten, deren oberste Klasse der Oberprima der vorgenannten Anstalten entspricht,
3. Akademische und solche seminaristische gebildete Lehrer und Lehrerinnen, welche die zweite Lehramtsprüfung bestanden haben,
4. Personen, welche diesen Bedingungen zwar nicht entsprechen, aber nach Ansicht des Aufnahme-Ausschusses eine genügende Vorbildung nachzuweisen vermögen.

Zum Krach der Mechanischen Buntwweberei am Stadtbach in Göppingen. Der Direktor Bernhard Gutmann von der Mechanischen Buntwweberei in Göppingen, über dessen Flucht wir vorgestern berichteten, ist heute hier in Berlin verhaftet worden.

Nach Informationen über die Ursache des Zusammenbruchs der Unternehmung, welche die „Frank. Ztg.“ in Göppingen eingelesen hat, soll Gutmann für die Buntwweberei größere Wechselverbindlichkeiten eingegangen sein, die in den Büchern der Gesellschaft nicht verbucht wurden. Unklarheiten hatten sich bereits bei dem Brandunglück im Juli 1902 ergeben, das sich gerade zur Zeit der Inventuraufnahme ereignete, so daß ein großer Teil der Geschäftsbücher mit verbrannt. Daraus ergaben sich verschiedene Differenzen mit Versicherungsgesellschaften, indem diese erklärten, daß ihnen für die verbrannten Berräte eine wesentlich zu hohe Verlustziffer leitend der Buntwweberei angegeben worden sei. Das Schiedsgericht hat sich zu Gunsten der Buntwweberei ausgesprochen; dessen ungeachtet aber haben sich die Versicherungsgesellschaften bisher geweigert, den Betrag oder auch nur einen Teil auszusahlen. Auch ein Vergleich ist nicht zu Stande gekommen, obwohl sich in letzterer Richtung auch die Württembergische Vereinsbank bemühte, der die Gesellschaft ihren Unabhängigkeitsanspruch an die Versicherungsgesellschaften verpaidet hat. Das genannte Stuttgarter Institut war die hauptsächlichste Kreditverbindung der Mechanischen Buntwweberei; außer dem erwähnten Versicherungsanspruch hat letztere an die Württembergische Vereinsbank auch noch mehrere andre Forderungen cediirt.

Beteiligt ist ferner die Pfälzische Bank, die der Gesellschaft einen Kredit von rund 350 000 M. eingeräumt hat. Dafür hat die Bank Sicherheit nur durch die persönliche Bürgschaft der beiden Brüder Gutmann in Händen. Wie weit die Forderungen gefahrdet sind, wird von dem Status abhängen, über den sich anscheinend noch kein Bild gewinnen läßt. Die Angelegenheit erscheint dadurch besonders kompliziert, daß neben der Bankfirma Leopold J. Gutmann und der Mechanischen Buntwweberei am Stadtbach auch das Cementwerk Reckewitz in Betracht kommt, das den beiden Brüdern Gutmann gemeinschaftlich gehört. Von diesem Etablissement, das vor kurzen zu 1 100 000 M. einer Gruppe von Cement-Industriellen angekauft wurde, ist die erste Hypothek 300 000 M. im Besitz der k. württembergischen Hofbank, die zweite Eintragung von ebenfalls 300 000 M. jedoch zu Gunsten einer Berliner Privatbankfirma, während die erwähnten Cementindustriellen für den von ihnen gewährten Vorschuß von 100 000 M. eine dritte Hypothek erhielten.

Der Aufsichtsrat der Mechanischen Buntwweberei besteht aus den Herren Kommerzienrat Paul Billing in Stuttgart, Leopold J. Gutmann in Göppingen, Eugen Herzog (Prokurist der Bankfirma Roritz) in Berlin und Rechtsanwalt Fr. Haubmann in Stuttgart. Der früher ebenfalls dem Aufsichtsrat angehörende Direktor Ehr. Lott von der Pfälzischen Bank in Worms ist vor mehreren Monaten zurückgetreten. Kommerzienrat Billing und Rechtsanwalt Fr. Haubmann befinden sich schon seit mehreren Tagen in Göppingen, um bei der Ordnung der Angelegenheit mitzuwirken.

Preußens mehrfache Millionäre. Nach dem neuen statistischen Jahrbuch für den preußischen Staat waren 1892 in Preußen 1859 Personen mit einem jährlichen Einkommen von mehr als 100 000 M. eingeschätzt, im Jahre 1903 bereits 2653. In elf Jahren ist also ihre Zahl um 294 gestiegen. In Betracht kommen hierbei nur die physischen Personen, nicht auch die nichtphysischen Personen, wie Aktiengesellschaften usw. Von den 2653 Leuten, die für 1903 ein Jahreseinkommen von mehr als 100 000 M. versteuerten, haben 88 eine Einnahme von mehr als einer Million jährlich, 1892 waren es nur 31.

In den Städten gab es 1892 nur drei reiche Leute mit mehr als drei Millionen Jahreseinkommen, einer davon hatte drei bis vier Millionen Mark Jahreseinkommen, die beiden andern fünf bis zehn Millionen Mark. Im Jahre 1903 wohnten in den Städten vier Personen mit mehr als drei Millionen Mark Einkommen, eine verdiente drei bis vier Millionen Mark Einkommen, zwei je vier bis fünf Millionen Mark und einer 10 bis 14 Millionen Mark. Auf dem Lande gab es 1892 nur einen reichen Mann mit mehr als drei Millionen Mark Einkommen, er hatte vier bis fünf Millionen jährliche Einnahme. Im Jahre 1903 hingegen betrug die Zahl der Landbewohner, die mehr als drei Millionen Mark Jahreseinkommen verdien, vier; einer von ihnen verdiente drei bis vier Millionen Mark, ein anderer vier bis fünf Millionen und zwei je fünf bis zehn Millionen Mark. Im ganzen also ist die Zahl der Personen mit einem Jahreseinkommen von mehr als drei Millionen Mark von 1892 bis 1903 von vier auf acht gestiegen.

Mit einem Vermögen von mehr als zwei Millionen Mark waren 1895 im ganzen 1830 Personen eingeschätzt, im Jahre 1902 2344, also 514 mehr. Von diesen Millionären wohnten 1895 in den Städten 1290, auf dem Lande 540. Ihre Zahl stieg bis 1902 in den Städten auf 1687, auf dem Lande auf 657, also um 117. Ein Vermögen von mehr als zehn Millionen Mark versteuerten zur Ergänzungsteuer im Jahre 1895 im ganzen 115 Leute, davon 75 in Städten und 40 auf dem Lande. Im Jahre 1902 aber betrug ihre Zahl 166, also 51 mehr als im Jahre 1895. Von diesen wohnten im Jahre 1902 in Städten 124 und auf dem Lande 42. Leute mit mehr als 50 Millionen Mark Vermögen gab es 1895 in Preußen vier, bis 1902 ist nur einer hinzugekommen. Ein Vermögen von 100 bis 204 Millionen Mark versteuerten im Jahre 1902 wie im Jahre 1895 je zwei Personen.

Berliner Partei-Angelegenheiten.

Parteiengenossen von Berlin, Teltow-Beeskow, Nieder-Barnim und Potsdam-Dshaveland.

Am Sonntag, den 24. Januar 1904, erscheint die nächste Lokal-Liste.

Wir eruchen daher die Mitglieder der Lokalkommission von obigen Kreisen, die Neu-Aufnahmen und die genauen Änderungen bis spätestens Freitag, den 15. Januar 1904, einschicken zu wollen und zwar für:

Teltow-Beeskow an den Genossen Hermann Schliebig in Strig, Jahnstraße 2;

Nieder-Barnim an den Genossen Robert Ried in Rummelsburg, Kantstraße 22, parterre.

Potsdam-Dshaveland an den Genossen Albert Reue in Spandau, Jagowstraße 9;

Diverse Orte an den Genossen Gustav Zellwed in Eberswalde, Eisenbahnstraße 67;

Berlin an den Genossen Wilhelm Ginz, S. 14, Prinzenstraße 66.

Die Lokalkommissions-Mitglieder wollen die Änderungen und Neu-Aufnahmen für obige Liste umgehend mitteilen, da spätere Einsendungen keine Berücksichtigung mehr finden können.

Vielach kommt es vor, daß Zuschriften in „Lokalangelegenheiten“ an die Redaktion oder Expedition des „Vorwärts“ gefandt werden; zur schnelleren Erledigung derselben eruchen wir die Genossen, alle

Anfragen und Zusendungen nur an den Genossen Wilhelm Ding, Berlin S. 14, Prinzenstr. 66, zu richten und nicht an den „Vorwärts“.

Die Parteipräktter der oben genannten Kreise werden um Abdruck ersucht.

Die Lokalkommission.

Dritter Wahlkreis. Sonntag, den 10. Januar, abends 6 Uhr, findet in den Kaminhallen, Kommandantenstr. 20, eine öffentliche Versammlung statt. Nach der Versammlung: Gesellschaftliches Beisammensein und Tanz.

Sechster Wahlkreis (Schönhäuser Vorstadt). Sonntagabend 5 Uhr findet die erste einer Reihe von Volksversammlungen für Männer und Frauen im Jagerschau, Schönhäuser Allee 103, statt. Genosse Bartels wird um drei aufeinander folgende Versammlungen folgende Referate halten: 1. Die Entwicklung des Sozialismus von der Utopie zur Wissenschaft. 2. Karl Marx ökonomische Lehren. 3. Das Ersturter Programm. Um rege Beteiligung an diesen Versammlungen ersucht der Vertrauensmann. Nach den Versammlungen gemütliches Beisammensein.

Nieder-Schöneeweide. Heute abend 8 1/2 Uhr findet bei Franz, Grünauerstr. 5, die ordnungsmäßige Generalversammlung des Wahlvereins statt. Es werden alle Mitglieder gebeten, pünktlich zu erscheinen.

Grünau. Der Wahlverein hält heute abend 9 Uhr in der „Grünen Ede“ seine Mitgliederversammlung ab.

Treptow-Waunschulenweg. Heute abend 8 Uhr findet im Lokal Etscholdt, Waunschulenstr. 81/82, der Jahlabend statt.

Lichtenberg. Sonntag früh 8 Uhr findet eine Flugblattverbreitung statt. Die Parteigenossen werden aufgefordert, sich recht zahlreich daran zu beteiligen.

Lokales.

In der Angelegenheit der **Geschlechtskranken-Station** im städtischen Obdach schreibt uns der Stadtdirektor Gen. Hoffmann: Der Bericht, den der „Vorwärts“ über die letzte Sitzung der Stadtdirektoren-Versammlung gebracht hat, ist nicht ganz klar und würde dem Magistrat am Ende zu einer neuen Rechtfertigungsvorlage Veranlassung geben. Ich habe nicht gesagt, daß in der Abteilung rechts und links von den Betten der Geschlechtskranken die Kinder der Obdachlosen sitzen und den ganzen Tag über alles sehen, was da vorkommt. So schlimm ist es glücklicherweise noch nicht, denn die Mütter der Geschlechtskranken sind von denen der Obdachlosen durch geschlossene Vorrichtungen getrennt. Ich führte aber aus, daß das Familienobdach durch die immer stärkere Ausdehnung der Geschlechtskranken-Station eingengt wird. In den Einzelzimmern sowohl wie in den gemeinsamen Zimmern untergebracht, dazwischen eingemittelt befindet sich das Familienobdach. Die Geschlechtskranken-Station wurde mit acht bis zehn Betten eröffnet. Heute zählt sie nach den Mitteilungen des Magistrats 411 Betten. Der Raum hierfür ist dem Familienobdach entnommen, der Verwahrung aber hat man damit eine Arbeit aufgehoben, welche gar nicht zu ihren Funktionen gehört und sie in der Erfüllung ihrer eigentlichen Aufgaben auf das schwerste behindern muß. Man sollte bedenken, daß Prostituierte, Zuhälter und Fürsorge-Mädchen zum großen Teil die Krankenstationen bevölkern, daß es nicht angeht, daß die Familien der Obdachlosen, nur durch leichte Vorrichtungen von diesen Personen getrennt, unter einem Dach mit ihnen hausen. Es ist selbstverständlich, daß solche Geschlechtskranke — diese „Gesellschaft“, die unter der Herrschaft von Szenen aufzuführen, wenn ihnen etwas nicht paßt, denen geistreiche Meinungen gern ans dem Wege gehen, zu denen man aber keinesfalls Kinder als Ohrsprenger zulassen darf. Eine Behörde, die seit Jahren solche schreienden Mißstände duldet, hat keine Ursache, sich stillschweigend zu enthalten, wenn auf angeblich nicht lokale Weise hinter die Coulissen geleuchtet wird. Wird die Verwaltung wirklich gläubiger für die Mitteilung finden, daß 81 oder 100 Betten leer gestanden haben, die der Inspektor selber als nicht benutzbar und unfertig bezeichnete, wenn an demselben Tage zwei Frauen und zwei Männer nach der Auskunft desselben Inspektors wegen Hebersfüllung abgetrieben wurden? Dieser Herr erklärte vorläufig, daß alles überfüllt, daß am 5. November nur zwei Betten frei waren, die zu belegen der leitende Herr Professor Wehrden verboten hatte, weil sie zum Umbetten der Schwerkranken gebraucht werden sollten. Diese Unachtsamkeit wird durch noch so schöne oratorische Leistungen des Herrn Oberbürgermeisters ebenso wenig aus der Welt geschafft als der Standaß, der darin liegt, daß eine Krankenstation für Zuhälter und Prostituierte sich mit dem Obdach in einem Hause befindet. Die Sozialdemokraten werden diesen Zustand so lange geißeln, bis er beseitigt ist, und sich von dieser Pflicht auch durch die schönste stillische Empörung des Magistrats und seine Anhängerschaft nicht abhalten lassen.

Die Hundsteuer, deren Erhöhung vorgeschlagen wird, besteht in Berlin jetzt im 75. Jahre. Ihre Einführung war von den städtischen Behörden im Jahre 1828 angeregt worden und wurde 1829 durch Kabinettsorder genehmigt. Die Steuer wurde dann vom folgenden Jahre ab gezahlt. Sie wurde damals auf 3 Thaler festgelegt und blieb so bis 1892, obwohl bereits seit 1866 eine Erhöhung geplant und verjagt worden war. Der Beweggrund zur Einführung einer Hundsteuer war im Jahre 1829 nicht der Wunsch, dem Stadtsäckel Geld zuzuführen, wenn auch der Ertrag dieser Steuer, der Anfangs zur Anlegung des kurz vorher in Berlin eingeführten Granittrinklois verwendet wurde, dem Magistrat nicht unwillkommen war. Durch die Besteuerung sollte, wie man angab, die Zahl der Hunde in Berlin verringert und die Verbreitung der Tollwut eingeschränkt werden. Eine Verminderung der Hunde trat in der That zunächst ein. 1830 wurde noch für 4250 Hunde die Steuer bezahlt, während 1417 steuerfrei blieben. Aber schon 1831 waren nur noch 2943 steuerpflichtige Hunde vorhanden neben 1498 steuerfreien. Die Verminderung dauerte fort bis 1835, wo nur noch 1928 steuerpflichtige Hunde und 1411 steuerfreie vorhanden waren. Erst 1836 begann eine erneute Vermehrung, und ein Magistratsbericht aus 1840 stellt schon wieder fest, daß der Hund, die Hunde zu vermehren, nur halb erreicht sei. Dagegen äußert sich derselbe Bericht günstig über den Einfluß der Hundsteuer auf die Verbreitung der Hundswut. 1829 waren noch 24 Personen durch tolle Hunde gebissen worden, 1830 keine und in den folgenden Jahren nur einzelne. Auch die Einlieferung wulsthafter Hunde in die Tierarzneischule ließ sofort stark nach, und bald wurde in manchem Jahre kein einziger mehr eingeliefert. Die Behörde äußert sich jetzt herzlichens Hundesatz auf und besichtigt sie. Nur 1836, wo, wie der Bericht sagt, ein hunderter toller Hund in die Stadt gekommen war und andre Hunde gebissen hatte, wurden noch einmal 26 eingeliefert.

Die Schwebebahn-Gesellschaft macht die denkbare größten Anstrengungen, ihre Projekte in der Reichshauptstadt durchzuführen. Um den Widerstand der Grundbesitzer zu brechen, hatte sie Deputierte derselben einladen lassen, auf Kosten der Gesellschaft nach Eilbergfeld-Warmen zu reisen und sich die dortige Schwebebahn Rittershausen-Vohwinkel im Betrieb anzusehen. Diesen Antrag hat der Bund der Berliner Grundbesitzer zwar abgelehnt, er will der Gesellschaft trotzdem aber Gelegenheit geben, seinen Mitgliedern die Schwebebahn vorzuführen. Ihr Vertreter, Regierungs-Bauinspektor Schaar, ist daher ersucht worden, am nächsten Montag in einer außerordentlichen Versammlung, die der Bund nach dem Saale Kaiser-Wilhelms-Platz einberufen hat, seinen bekannten Vortrag über die Schwebebahn (mit Lichtbildern) zu wiederholen. Der Bund der Berliner Grundbesitzer lobt in dieser Sitzung durch besondere Karren ein. — Das Schwebebahn-Projekt Gesundbrunnen — Nizdorff behnt sich, wie bei dieser Gelegenheit bemerkt werden

mag, gegenwärtig noch zur Prüfung im Ministerium der öffentlichen Arbeiten, nachdem die Staatsbahn-Verwaltung sich im großen ganzen mit der projektierten Linienführung am Stadtbahnhof Alexanderplatz und in der Dirschstrasse einverstanden erklärt hat. Ein ansehnliches Bild dieser noch schwebenden Schwebebahnstrecke hat die Gesellschaft am Alexanderplatz im Schaufenster eines Cigarrenladens öffentlich ausstellen lassen. Das hübsch gemalte Bild findet viel Bewunderer; doch will sich bekanntlich der Böse Magistrat die Dirschstrasse nicht „überbauen“ lassen.

Aus der gestrigen Magistratsitzung. Es besteht die Absicht, die Straße 62B, die Fortsetzung der Thurnerstraße, zwischen der Paul- und Hochstraße (am Humboldthain) im Frühjahr 1904 zu eröffnen und zu regulieren. Es ist deshalb erforderlich, einen Teil des Grundstückes der Rudolphschen Erben, Pankestraße 21, zu erwerben und die daraus befindlichen Gebäude teilweise zu beseitigen. Die Besitzer haben ihr Einverständnis mit der Beseitigung und der unentgeltlichen Abtretung von 600 Quadratmeter Straßenzug erklärt, wenn ihnen die angedachten Vorteile sowohl als auch die Anlage der Straße, die eine starke Steigung hat, so daß das Ziehen einer Futtermauer notwendig ist, kostenfrei wieder gebrauchsfähig hergestellt werden. Die Kosten betragen 63000 M. Der Magistrat hat diese Freiwilligkeit gesamtlich für die Stadt Berlin in der Streifensache um die sogenannten Kirchenbauflüsse auf Grund der alten konfistorialen Ordnung vom Jahre 1473 in zwei Instanzen ein obliegendes Urteil erstritten. Die Gemeindeführer haben die Revision angemeldet und vom Reichsgericht ist Termin auf den 13. Juni d. J. anberaumt worden. Ingekauft wurde der Etat für die städtischen Schulen- und Biotenanstalt in Damsdorf, der in Einnahme mit 384500 M. und in Ausgabe mit 2517318 M. abschließt. Der Zuschuß erhöht sich auf 2433208 M. bei einer Belagerungsgeldder von 341 Personen, davon 1300 in der Anstalt und 100 in Privat, sowie 300 in Familienpflege. Der Etat für die Anstalt Herzberge schließt in Einnahme mit 215900 M. und in Ausgabe mit 1502795 M. bei einem Zuschuß von 1280375 M. ab. Die Belegung ist mit 2000 Personen angenommen, davon 1200 in der Anstalt, 680 in Privatpflege und 200 in Familien.

Die Urnenhalle auf dem Berliner Gemeindefriedhofe zu Friedrichsfelde soll zu einer Krypta ausgebaut werden. Die Kosten sind auf 3000 bis 4000 M. veranschlagt. Ferner soll die Ausgestaltung des Urnenhains zu einer schöneren Form angestrebt werden.

Zur Abstümmungsbewegung. Herr Dr. Otto Juliusburger schreibt uns: In Nr. 5 des „Vorwärts“ findet sich in einer Besprechung der Abstümmungsbewegung folgende Äußerung: „Über es ist nicht zu leugnen, daß das minder schädliche Bier den Branntwein mehr und mehr verdrängt und so die Alkoholfrage weniger „kremend“ gemacht hat.“ Das ist ein verhängnisvoller Irrtum. Professor Witman kam in seiner Minute zu frag zu folgenden Ergebnissen. Von 1835 Alkoholikern hatten getrunken: Branntwein überhaupt 920, davon Branntwein allein 119, Branntwein nebst Bier 401, Branntwein über 1/2 Liter täglich 243. Bier allein über zwei Liter täglich 845, davon Bier über fünf Liter täglich 188, Potatorien ohne nähere Angabe 180.

In der tschechischen Univeritäts-Ärennklinik zu Prag verdankten unter 675 Geisteskranken alkoholischen Ursprungs 294, d. i. 43,7 Proz., ihre Krankheit unmäßiger Vergessens. — Der hervorragende deutsche Alkoholik Professor Strümpell sagt: „Früher waren der Schnaps und der Branntwein die alleinigen Lebewässer, die allen verachteten Getränke gegenüber dem „edlen“ Wein und dem „unschädlichen“ Bier. Gegenwärtig wissen wir, daß in praktischer Hinsicht die schädlichen Folgen des Bieres mindestens ebenso so häufig sind, wenn nicht noch häufiger, als die des Branntweins.“ — Dr. Delbrück, Direktor der Ärennanstalt in Bremen sagt: Die Bierkurden haben ausnahmslos steigende Tendenz und übertreffen jetzt in Belgien, England, Deutschland in ihrer gegenwärtigen Höhe die sämtlichen Branntweinkurden. Das Bier droht eine der schlimmsten Geißeln des beginnenden Jahrhunderts zu werden.“ Für den unbefangenen Beobachter und ruhigen Beurteiler der tatsächlichen Verhältnisse unterliegt es keinem Zweifel, daß wir jetzt neben dem Schnaps-alkoholismus einen Bieralkoholismus haben; von beiden muß die Menschheit sich befreien, wenn sie vorwärts will. Der berühmte Wiener Professor Rothmayer hat aber recht, wenn er sagt: „Zur prinzipiellen Bekämpfung des Alkoholmißbrauchs als Volkserkrankheit ist die völlige Abstümmung nach meiner Ueberzeugung der einzig richtige Weg.“

Daß auch das Bier den Menschen umbringen kann, wird keiner bestreiten. Aber da es nun einmal keine Schwierigkeiten hat, die Masse der Bevölkerung zur völligen Abstinenz zu bewegen, soll man denn doch nicht elenden Jaßel und abstraktes Bier „in einen Topf schütten“. Im Zuzulautsch sinkt der Mensch unter die Bestie; ein Biertrinker hat ja am Ende auch seine Schattenseiten, stimmt in seinen Nachwirkungen aber nach dem Urteil der Empiriker mehr zur höchsten Elegie, als zu abgrundtiefen Verzweiflung. Und es ist ja überdies auch nicht einmal ein absolutes Erfordernis, daß man es in angenehmer Gesellschaft zu einem Raufschinken lasse.

Zu der beschlossenen Verhängung der Feuerlöscher in den Berliner Theatern ziehen jetzt täglich rund 50 Feuerwehrlente mehr auf die Theaterwachen. Gleichzeitig ist allen Mannschaften unter Hinweis auf das Brandunglück in Chicago ein Asteilungsbescheid des Branddirektors Giersberg verlesen worden, worin die Erwartung ausgesprochen wird, daß ein jedes Mitglied der Feuerwehr sich der Pflicht bewußt sein werde, die es übernommen hat. Jeder solle sich des Vertrauens würdig zeigen, das Vorgesetzte und Mitbürger stets der Feuerwehr entgegengebracht haben.

Es hätte dieser Ermahnungen durch den Branddirektor nicht erst bedurft. Die Feuerwehrmannschaften, denen Theaterwachdienst übertragen wurde, haben sich des Vertrauens ihrer Vorgesetzten und ihrer Mitbürger bisher würdig gezeigt, und sie werden es auch in Zukunft nicht daran fehlen lassen. Die Vermehrung der Theaterwachposten legt aber den Feuerwehrmannschaften jetzt eine vernehme Last auf. Um so mehr muß (wie der „Vorwärts“ das bereits in der Nummer vom Mittwoch gethan hat) gefordert werden, daß ihnen eine Vergütung für den Theaterwachdienst gezahlt oder dieser Dienst nicht in die „dienstfreien“ Tage gelegt wird. Künftig wird rund die Hälfte aller jeweils „dienstfreien“ Mannschaften gezwungen sein, ihren „dienstfreien“ Tag um etwa fünf Stunden zu skmalern, um auf Theaterwache zu ziehen und keinen Pfennig Entschädigung dafür zu bekommen!

Die Telefonwindlerhande, deren Mitglieder unter dem Vorwande, Postbeamte zu sein und Reparaturen an der Telefonleitung vornehmen zu wollen, in Berlin und andren Städten zahlreiche Diebstähle verübt haben, befindet sich jetzt vollständig hinter Schloß und Riegel. Nachdem den Dieben der Boden in Berlin zu heiß geworden war, verlegten sie ihre Thätigkeit nach den Provinzen. So haben sie unter andrem in Hannover, Braunschweig ufm. Spürtruppen, von wo sie sich schließlich nach dem Rheinlande wandten. In Hannover wurde kürzlich ein Mitglied der Bande in der Person des Arbeiters Dallmann festgenommen. Das Haupt der Gesellschaft, der aus einer Ärennanstalt entsprungene Mechaniker Karl Tüller, wurde schon vor einiger Zeit ergriffen und, da er nach Ansicht der Aerzte geheilt ist, der Ärennanstalt wieder zugeführt. Gestern ist nun auch der dritte der Gauner, der angeblich Salosker Dobrogozki aus Berlin, durch die Polizei in Düsseldorf verhaftet worden; er war angeblich kurz zuvor aus Rotterdam nach dort zugezogen. In seinem Besitz wurden mehrere für seine Komplizen schwerbelastende Schriftstücke vorgefunden. Den Verhafteten wird unter andrem auch der große Diebstahl im hiesigen Friedländerhause am Pariser Platz zur Last gelegt.

Eine neue Straßenbahnlinie wird am Montag, 11. Januar, eröffnet werden. Sie erhält die Nr. 73 und die Signalfarbe weiß mit rotem Streich. Die neue Linie verbindet die Prenzlauer Allee mit dem Halleschen Thor. Sie nimmt ihren Weg über den Schloßplatz und die Charlottenstraße.

Ein jähwärer Unfall hat sich gestern auf dem Rangierbahnhof Tempelhofer Ereignet. Dort wurden dem Gmied Wilhelm

Bauer am Nachmittag beide Beine abgefahren, als er während des Rangierens auf dem Gleise Reparaturarbeiten verrichtete. Er wurde noch lebend ins Krankenhaus eingeliefert. Bauer ist verheiratet und wohnt in Groß-Lichterfelde.

Das Polizeipräsidium teilt mit: Bei einer des Diebstahls dringend verdächtigen Person sind zwei Taschenuhren, und zwar eine neue goldene Damen-Memotoiruhr Nr. 323515 und eine neue Nickel-Herrenuhr Nr. 38299 gefunden worden. Ueber die Herkunft der Uhren, die ansehnend gestohlen sind, vermag sich die Person nicht auszuweisen. Die Damenuhr will sie angeblich Ende vorigen Jahres in Schneberg, in der Nähe der über die Friedenauerstraße führenden Ringbahnbrücke gefunden haben. Mitglossentent wollen sich in den Formittagsstunden im Polizeipräsidium, Zimmer 219, melden, oder zu S.-Nr. 39 IV/19. 01 schriftlich äußern.

Und noch ein tödlicher Unfall beim Rangieren! Schon wieder hat sich beim Rangieren ein tödlicher Unfall ereignet. Der 42 Jahre alte Rangiermeister August Zuber aus der Straße Am Ostbahnhof Nr. 20 hatte in der Nacht Dienst auf dem Ostbahnhof in der Nähe der Vorshauerstraße, kurz vor 6 Uhr morgens wurde er von einem Teil eines Wagens, der hier zusammengefahren wurde, umgestoßen und auf die Seile geschleudert. Da er nicht überfahren wurde, so hielt man die Verletzungen an der Brust und am Rücken zunächst nicht für lebensgefährlich. Gestern verschlimmerte sich aber der Zustand des Verunglückten so, daß er in ein Krankenhaus gebracht werden mußte. Hier starb er bereits im Laufe des Nachmittags. Veder war 20 Jahre im Dienst und hinterläßt eine Frau mit drei Kindern im Alter von 6 bis 17 Jahren. Wann wird statt der Sparmaßregeln im Eisenbahnbetriebe eine Politik des Arbeiterschutzes geübt werden?

Chantanten treiben sich, wie in letzter Zeit wiederholt von Chantantenbesitzern beobachtet wurde, in den Berliner Singpielhallen herum, machen sich besonders an jüngere, hübsche Sängerrinnen heran und suchen sie zu bereben, durch ihre Vermittlung und angeblich unter günstigen Bedingungen Engagements nach außerhalb anzunehmen. Gehen die unerfahrenen Mädchen auf diese Anwerbungen ein, erhalten sie Scheckkonten für in Wirklichkeit gar nicht existierende Lokale in Dänemark, Holland oder Rußland und werden von da mit Hilfe eines oder einer im Bunde mit den Mädchenstehenden Vertrauten weiter expediert. Der ehemalige Besitzer einer Damenkapelle in der Elisabethstraße, ein Deutsch-Amerikaner, der bereits seit einigen Jahren in seine Heimat zurückgekehrt ist, sieht im Verdacht, bei diesen unehrlichen Manipulationen seine Hand im Spiele zu haben. Die Chantanten haben ihre Angelegenheiten angewiesen, auf das Treiben dieser verdächtigen Agenten streng zu achten, um sie eventuell auf frischer That ertappen und der wohlverdienten Bestrafung entgegenführen zu können.

Der Berliner Kirchenprozeß verschoben. Der auf den 15. Februar anberaumte Termin in dem großen Kirchenprozeß der Stadt Berlin gegen die Simon- und Mathus-Gemeinde ist vom Reichsgericht, bei dem von den Gemeinden Revision eingelegt war, auf den 13. Juni verschoben worden. Als Grund wird Einholung weiterer Informationen angegeben.

Die Gröffnung der Brandenburgischen Städtebahn findet, wie jetzt festgestellt wurde, auf der gesamten Strecke am 15. März statt, so daß dem Osterverkehr die neue Bahnstrecke schon zugute kommt.

Eine neue Bauordnung für Theaterräume wird gegenwärtig in amtlichen Kreisen durchberaten und werden in etwa 4—6 Wochen erlassen werden. Die neue Bauordnung ist zweifellos durch die Brandkatastrophe in Chicago veranlaßt worden und soll im wesentlichen eine schnellere Entleerung der Theater, sowohl für die Zuschauer, als auch für das Bühnenpersonal ermöglichen. — Da bereits jetzt im allgemeinen weitgehende Sicherheitsmaßnahmen bestehen, so wird die neue Bauordnung keine einschneidenden Forderungen stellen und nur bei einzelnen, älteren Theatern werden größere Umbauten erforderlich werden.

Einbanddecken für die „Neue Welt“ sind von der Buchhandlung Vorwärts herausgegeben und werden mit Inhaltsverzeichnis zum Preise von 1.40 M. portofrei nach auswärts geliefert. Ebenso sind noch die früheren Bände dieses Unterhaltungsblattes zu haben. Der gebundene Jahrgang kostet 4 M. (Porto 50 Pf.). Die Decken sind in Berlin in allen Partiseipositionen und in der Vorwärts-Buchhandlung, Lindenstr. 69, zum Preise von 1 M. zu haben.

Von der Wochenschrift „In freien Stunden“ ist jetzt das 2. Heft des neuen Jahrgangs erschienen. Die illustrierte Zeitschrift bringt in diesem Heft die Fortsetzung des Gerhartshausen Romans „Die Aspiranten des Mississippi“ und die Fortsetzung von Alexander Dumas „Gabriel Lambert, der Galeerensflüchtige“. Eine Schilderung russischer Judenmecheleien: „Ein Sild Mittelalter“, sowie kleinere Beiträge vervollständigen den angenehmen Inhalt des Heftes, das für 10 Pf. erhältlich ist. Uniere Lektoren empfehlen wir das Abonnement. Probehefte werden in allen Partiseipositionen sowie in der Vorwärts-Buchhandlung, Lindenstr. 69, gern abgegeben.

Der deutsche Arbeiter-Abstinentenbund, Ortsgruppe Berlin, hält morgen, Sonntag, in den Industrie-Festhallen, Beuthstr. 19, ein diesjähriges Winterfest als Kunstabend ab. Den einleitenden Vortrag: „Kunst und Proletariat“ sowie die gesamte Leitung des Festes hat Genosse Dr. Max Alberty übernommen. In den Vortrag schließt sich eine Reihe künstlerischer Darbietungen von guten künstlerischen Kräften, Viedervorträge, Violinsolo und Rezitationen. Anfang präcise 6 1/2 Uhr. Billets zum Preise von 30 Pf. sind in allen mit Plakaten belegten Handlungen und an der Abendkasse (40 Pf.) erhältlich.

Eine Ausstellung von Kanarienvögeln etc. findet vom 9. bis 11. Januar im Lokal Rosenkalerstr. 11/12 statt. Die Ausstellung ist von morgens 9 bis abends 8 Uhr geöffnet.

Orgelkonzert. Montag, den 11. Januar, abends 7 1/4 Uhr, werden in der Marienstraße durch Musikdirektor Otto Diemel, Frau Gertrud Labauve, Frä. Martha Kewitzsch, Frä. Marga Semmerhirt, Herrn Hans Liepmann, Herrn Karl Nachö, die Violinstim Frä. Helene Wred und Herrn Paul Schneider Kompositionen von Bach (Cantate Liebster Jesu u. a.), Händel, Schubert, Mendelssohn, Rheinberger und Diemel bei freiem Eintritt aufgeführt.

Das Passage-Theater hat für diesen Monat ein Programm aufgestellt, das sich durchweg neben dem ersten Spezialitätenbühnen sehen lassen kann. Eine grazilöse Tänzerin ist Mary Bartel. Die Dame tanzt nicht allein, sondern trägt auch eine Reihe humorvoller Couplets mit so viel Anmut vor, daß man ihr den Mangel an Stimme gern vergeiht. Sehr ansprechend ist das Quartett Madrigan, ebenso kann die russische Sänger- und Tänzergruppe Crecanoff sich hören lassen. Die in der Vortragskunst, in der noch der belannte Humorist Bill Prager vorzügliches leistet, so weiß das Passage-Theater auch auf artistischem Gebiet eine Reihe tüchtiger Kräfte auf. Wir erwähnen die Ballets mit ihren Kraftleistungen, die Trapezkünstler Venares, die Genticres Gardes und außerdem noch den humorvollen Bauchredner Hald. Das Taschenspielerkunststück der Entschaffung einer Dame ist zwar nicht ästhetisch schön, scheint aber doch beim Publikum sehr beliebt zu sein.

Theater. Im Apollo-Theater findet Sonntagabend 3 Uhr in Chien des Oberregisseurs Worms eine Benefiz-Vorstellung statt. Es wird die Operette „Ranon“ gegeben, in der Herr Worms die Rolle des Abbé spielt. Es treten ferner auf Hofoperntänzer Robert Philipp als d'Adonis. Una Doringen vom Theater des Westens als Ranon. Bekanntlich feiert Herr Worms sein 30jähriges Künstler-Jubiläum. — Central-Theater. Die heute Sonntagabend stattfindende Premiere von „Das Schwalbennest“, Operette in drei Akten von Henry Herzog, beginnt um 7 1/2 Uhr abends. Sonntag wird die Komödie zum erstenmal wiederholt. — Die Titrolle in Ludwig Jandos neuem Schauspiel „Novella d'Andrea“, das im Deutschen Theater am Sonntagabend, den

